



Fünfter Bericht der Antisemitismusbeauftragten des Landes Nordrhein-Westfalen

Fakten, Projekte, Perspektiven
Berichtszeitraum Januar bis Dezember 2023



Inhalt

Vorwort der Antisemitismusbeauftragten	4
Antisemitismus 2023	8
1.1 Der 7. Oktober 2023	8
1.1.2 Charta der Hamas	10
1.1.3 Verbot von Hamas und Samidoun	11
1.2 Antisemitismus in Deutschland 2023	12
Antisemitismus in Nordrhein-Westfalen 2023	13
2.1 Besuche jüdischer Gemeinden in Nordrhein-Westfalen	15
2.2 #niewiederistjetzt – 10 Punkte-Plan Landesregierung	16
Schwerpunkte Arbeit der ASB	18
3.1 Justiz	18
3.1.1 Antisemitismusbeauftragte bei den (General-)Staatsanwaltschaften	18
3.1.2 Polizei	21
3.1.2 Konsequente Anwendung des Rechts	21
3.2 Schule und Bildung	22
3.2.1 Lehrkräfte unterstützen	22
3.2.2 Verankerung des Themas in der Lehrerbildung	23
3.2.3 Gedenkstättenbesuche – auch online	24
3.3 Hochschulen	26
3.3.1 Feiertage	26
3.3.2 Lage an Hochschulen nach dem 7. Oktober	27
3.4 Kunst und Kultur	28
3.4.1 Räumlichkeiten für Antisemitismus?	30
3.4.2 BDS-Nähe in Kunst und Kultur	32
3.5 Kommunale Netzwerke	35
3.6 Fortbildung für Mitarbeitende der Staatskanzlei	36
3.7 Gaming als Instrument der Erinnerungsarbeit	37
3.8 Begegnungsangebote	39
Handlungsempfehlungen	40
Studien/Forschung	43
Studie zu Antisemitismus in Nordrhein-Westfalen	43
Weitere Studien	43
Geförderte Projekte	46
Anhang	50

Vorwort der Antisemitismusbeauftragten

Sehr geehrte Leserin,
sehr geehrter Leser,

das Jahr 2023 wird unverrückbar mit dem 7. Oktober 2023, dem Tag des brutalen Terrorangriffs der Hamas auf Israel, dem bestialischen Morden an wehrlosen, feiernden Zivilisten, jungen und alten Menschen verbunden sein. Dieser Terroranschlag hat die gesamte Situation im Nahen Osten verändert – weg von einem zaghaft begonnenen Weg eines friedlichen Nebeneinanders einiger arabischer Staaten mit Israel (wie Vereinigte Arabische Emirate, Bahrain, Marokko), dem sich auch Saudi-Arabien öffnen wollte, hin zu Gewalt- eskalation, Zerstörung, Entmenslichung und einer von tiefem Hass und Feindschaft geprägten Atmosphäre. Es macht ein bisschen Hoffnung, dass die Abraham Accords nicht aufgekündigt worden sind, auch wenn der Terror der Hamas und die Ausübung des Selbstverteidigungsrechts Israels die vorsichtige Annäherung pausiert haben. Der Vernichtungswille der Terrororganisation Hamas ist ungebremst. Ihr ist alles recht, solange nur genug Jüdinnen und Juden zu Opfern werden, als Voraussetzung für eine ohne den Staat Israel errichtete islamistische Diktatur. Dafür werden auch Palästinenserinnen und Palästinenser in Gaza als Schutzschilde missbraucht. Der Iran als Erzfeind Israels hat eine Allianz der unerbittlichen Feinde Israels geschaffen, die mit hochbewaffneten Milizen der Hamas, Hisbollah und den Huthis ein großes Gefährdungspotenzial bildet, um die Vernichtung des Staates Israel herbeizuführen.



Sabine Leutheusser-Schnarrenberger
Foto: Land NRW/Hermenau

Die Ereignisse seit dem 7. Oktober haben meine Arbeit als Antisemitismusbeauftragte und die meines Büros in den letzten Monaten des Berichtsjahres bis heute entscheidend geprägt. Denn zu der seit einigen Jahren allgegenwärtigen Angst von Jüdinnen und Juden in Nordrhein-Westfalen vor Hetze, Gewalt und Diskriminierung ist die Sorge um die letzte sichere Zuflucht Israel hinzugekommen. Unvorstellbare Agitationen von Feinden des Staates Israels, von Feinden der Jüdinnen und Juden, von Demokratiefeinden und Anhängern aktivistischer propalästinensischer Organisationen und Bewegungen haben zur blindwütigen Zerstörung von Israelfahnen, zum Skandieren menschenverachtender Parolen, zu Gewalt auf den Straßen, zu Krawall an Universitäten und Drohungen in Kultureinrichtungen geführt.

Ich bin froh und dankbar, dass ich viele Gespräche mit Mitgliedern der jüdischen Gemeinden führen konnte, die ihre Sorgen, ihre persönlichen Empfindungen, ihre Unsicherheiten und ihr Unverständnis gegenüber manchen politischen Reaktionen mit mir geteilt haben, und ich so einen unmittelbaren Eindruck ihres seit dem 7. Oktober noch stärker bedrohten täglichen Lebens gewinnen konnte. Es ist für Nichtjüdinnen und Nichtjuden nicht vorstellbar, dass Kinder mit Polizeischutz im Kindergarten und in der Synagoge sind, dass Jüdinnen und Juden mit verbalen und körperlichen Angriffen in öffentlichen Verkehrsmitteln und öffentlichen Räumen rechnen müssen und dass der Juden Hass ihnen unverblümt gezeigt wird.

Umso mehr sehe ich es als meine Aufgabe, sehr deutlich klarzumachen, dass Judenhass Menschenhass ist und gegen das Gebot der Unantastbarkeit der Menschenwürde verstößt. Nicht Jüdinnen und Juden müssen sich gegen Antisemitismus verteidigen, das muss die Zivilgesellschaft tun und die mit diesen Themen befassten Organisationen. Deshalb halte ich dazu Vorträge, gebe Interviews, fördere gesellschaftliche Initiativen und universitäre Studien. Als Antisemitismusbeauftragte unterstütze ich Workshops, unterschiedliche Lernformate und Tagungen, die sich mit den verschiedenen Formen des Antisemitismus, dem Nahostkonflikt und den aktuellen Bedrohungen befassen.

Der Fokus antisemitismuskritischer Präventionsarbeit muss sich verbreitern. Er muss sich neben der wichtigen Arbeit zu rechts- und linksextremistischem Antisemitismus auch stärker auf den islamistischen und den israelbezogenen Antisemitismus richten. Den verleumderischen Parolen vom Kolonialstaat Israel, der im Innern ein Apartheidstaat sei und im Gaza einen Genozid begehe, muss argumentativ, faktenbasiert, empathisch und energisch entgegengetreten werden. Bei jeder Gelegenheit – natürlich in Schulen, Universitäten und jeglichen Bildungsstätten. Und dazu braucht es Wissen der Lehrenden über die Komplexität des Nahostkonfliktes. Das gehört in die Curricula der universitären Studiengänge und das verlangt eine klare Haltung der Verantwortlichen in Lern- und Lehrinstitutionen.

Seit dem 7. Oktober ist der Austausch von Argumenten, von unterschiedlichen Auffassungen und die kritische Reflexion israelischer Politik nicht mehr selbstverständlich. Er findet schwer oder kaum noch öffentlich statt, eine klare Haltung pro Israel und gegen jeglichen Antisemitismus kann sehr schnell zu einem Shitstorm in den sozialen Medien führen. Aber genau dahin müssen wir wieder kommen: Zum Austausch von Argumenten, zum Zuhören, zur Reflexion. Es braucht Begegnungen von Muslimen, Juden und Christen, am ehesten realisierbar in geschützten Räumen. Nicht jedes Wort darf zum Anlass oder Gegenstand wüster Beschimpfungen werden. Das ist deutlich schwieriger geworden. Die Nachdenklichen haben es gegenüber laut schreienden Aktivisten schwer, aber nur mit ihnen kann es einen Weg aus der Spirale der Gewalt und des Hasses geben.

Wir haben deshalb als Büro der Antisemitismusbeauftragten die Gespräche mit vielen Akteuren der Zivilgesellschaft forciert – mit Vertreterinnen und Vertretern der Kommunen und Verbänden, mit Studierenden und mit Schülerinnen und Schülern.

Ich musste in den letzten Wochen immer wieder an den Vortrag von Theodor W. Adorno aus dem Jahre 1962 denken, den er anlässlich einer Tagung des Deutschen Koordinierungsrates der Gesellschaften für christlich-jüdische Zusammenarbeit gehalten hat. Seine Analyse eines Antisemitismus als zentrales Bindeglied rechtsradikaler Bewegungen, das die diversen Strömungen eines militanten und exzessiven Nationalismus vereint, ist beeindruckend, besonders in der damaligen Zeit des Verdrängens und der fehlenden Aufarbeitung der Verbrechen und der Ermordung von Millionen Jüdinnen und Juden. Seine Analysen und Erkenntnisse sind auch nach über 60 Jahren hochaktuell, denn auch heute gibt es Befürworter einer Schlussstrichmentalität und Relativierung des Holocausts. Auch hat er damals schon konstatiert, dass die Strategien gegen Antisemitismus immer wieder überdacht werden müssen. Genauso wendet er sich gegen die entlastend wirken sollenden, aber nicht passenden historischen Vergleiche von Kriegshandlungen mit der planmäßigen Ausrottung ganzer Bevölkerungsgruppen, die sich heute in dem Vorwurf wiederfinden, Israel betreibe einen Genozid im Gaza und Westjordanland. Der Genozid an den Jüdinnen und Juden Europas würde nach dieser Behauptung an einem nun selbst genozidal agierenden Volk verübt. Welch Zynismus und welch Perfidie.

Schule, Bildung, Aufklärung und Wissensvermittlung spielten 2023 auch vor dem 7. Oktober eine wichtige Rolle in der Präventionsarbeit. Adorno sprach 1962 vor Pädagogen, er fühlte sich verpflichtet, mit Ratschlägen für die Praxis zu enden. Die bewegten sich allgemein mit einem Hinweis auf das Achten auf „irgendwelche Anzeichen ethnozentrischer Reaktionen und einem allgemeinen Achten auf das allgemeine Klima, in dem Gruppen gebildet werden, die sich aggressiv abgrenzen und Feinde erfinden, auf die sie losgehen können“. Damit hat er unmissverständlich zum Ausdruck gebracht, dass Jüdinnen und Juden immer wieder als Sündenböcke für schwierige gesellschaftliche Entwicklungen missbraucht werden. Das bedarf heute nicht mehr der feinen Beobachtung, das findet deutlich sichtbar analog und digital statt. Genährt aus allen ideologischen Richtungen.

Nach dem 7. Oktober hat es viele Bekenntnisse gegen Antisemitismus und für ein friedliches Miteinander in der Gesellschaft gegeben. „Nie wieder Antisemitismus“, „nie wieder ist jetzt“ sind richtige Bekräftigungen. Aber sie müssen gelebt und durchgesetzt werden. Denn die Realität ist die Zunahme antisemitischer Vorfälle, die Unverfrorenheit verschiedener Milieus beim Zeigen antisemitischer Menschenfeindlichkeit und eine teilweise verrohte Sprache. Der Antisemitismus hat sich angesichts der aktuellen geopolitischen Ereignisse zu viele Plätze erobert, die man zurückgewinnen muss.

Im fünften Jahr meiner Tätigkeit als Antisemitismusbeauftragte und meines Büros sind die Herausforderungen gefühlt noch größer und vielfältiger als zu Beginn. Ich danke auch im Namen meiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für das entgegengebrachte Vertrauen vieler zivilgesellschaftlicher Akteure in unsere Arbeit, der immer konstruktiven und wohlwollenden Unterstützung des Landtags und seines Präsidenten André Kuper, dem Interesse vieler Abgeordneter an unserer Arbeit und der guten Zusammenarbeit mit den Ressorts der Landesregierung.

Wir freuen uns auf weitere inhaltsreiche Zusammenarbeit.

Mit freundlichen Grüßen



Sabine Leutheusser-Schnarrenberger

Antisemitismus 2023

In dem Jahr, in dem 75 Jahre Staatsgründung Israels gefeiert wurden, hat es einen bis dahin unvorstellbaren Einschnitt in der Geschichte Israels und für Jüdinnen und Juden weltweit gegeben. Noch im Mai wurde auch im Landtag Nordrhein-Westfalen unter Teilnahme des Botschafters des Staates Israels, Prof. Ron Prosor, die Staatsgründung vor 75 Jahren gefeiert. Landtagspräsident André Kuper und Ministerpräsident Hendrik Wüst betonten die historische Verantwortung Deutschlands sowie die historische Aussöhnung zwischen Israel und Nordrhein-Westfalen. Dass nach den Menschheitsverbrechen Nazideutschlands eine enge Verbindung und Freundschaft zwischen Israel und Nordrhein-Westfalen möglich ist, darf nicht als selbstverständlich angesehen werden.¹

Am 7. Oktober 2023 wurde Israel überfallen und hilflose Zivilisten brutal ermordet. Dieser Tag markiert einen traurigen Wendepunkt in der jungen Geschichte Israels. Er teilt nicht nur die Geschichte Israels in ein Davor und Danach, sondern auch in Deutschland und Nordrhein-Westfalen sind die Auswirkungen bis heute spürbar. Wenn wir über Antisemitismus in Deutschland und in Nordrhein-Westfalen sprechen, markiert der Tag nicht nur, aber insbesondere für 2023, einen Wendepunkt.

1.1 Der 7. Oktober 2023

Der barbarische Terrorangriff der radikalislamischen Hamas auf Israel war eine Zäsur. Die Terroristen begingen massive Verbrechen. Sie griffen nicht nur militärische Stellungen der israelischen Armee an, sondern auch unschuldige Menschen, die in Kibbuzim lebten, sich für Frieden einsetzten oder auf einem Musikfestival feierten – ganz gezielt Zivilisten. Über 1.200 israelische Männer, Frauen und Kinder wurden ermordet, rund 240 Menschen entführt und als Geiseln gehalten. Hunderte mehr wurden verletzt, vergewaltigt oder gedemütigt. Die Terroristen filmten teilweise ihre Taten und stellten die Aufnahmen unzensuriert ins Internet. Die Bilder sind schwer zu ertragen. Sie zeigen die Kaltblütigkeit und den Stolz der Terroristen auf ihre Verbrechen. Diese schrecklichen Taten haben Israel und seine Verbündeten nachhaltig zutiefst erschüttert.

Der israelische Präsident Jitzchak Herzog konstatierte am 9. Oktober 2023: „Seit dem Holocaust wurden nicht mehr so viele Juden an einem Tag getötet. (...) Seit dem Holocaust haben wir nicht mehr erlebt, wie jüdische Frauen und Kinder, Großeltern – sogar Holocaust-Überlebende – in Lastwagen gepfercht und in die Gefangenschaft gebracht wurden.“² Der Tag ist in die Geschichte eingegangen. Was der Angriff für das Sicherheitsgefühl aller Jüdinnen und Juden auch in Deutschland bedeutet, fasste der Präsident des Zentralrats der Juden in Deutschland, Josef Schuster, zusammen: „Israel war für alle Juden weltweit (...) eine Lebensversicherung (...). Auch im Wissen um die deutsche Geschichte hatte man das Gefühl, einen sicheren Hafen zu haben. Dieses Gefühl wurde durch den Überfall der Hamas erheblich in Frage gestellt.“³

¹ Vgl. Feierstunde „75 Jahre Israel“, Landtag Nordrhein-Westfalen, abrufbar unter: <https://www.landtag.nrw.de/home/media-theke/videoportal/veranstaltungen-und-ausstellungen/feierstunde-75-jahre-israel.html>, zuletzt abgerufen 12.04.2024.

² Vgl. Israels Präsident: So viele Juden an einem Tag getötet wie seit dem Holocaust nicht mehr, Redaktionsnetzwerk Deutschland, 9.10.2023, abrufbar unter: <https://www.rnd.de/politik/israels-praesident-herzog-so-viele-juden-an-einem-tag-getoetet-wie-seit-dem-holocaust-nicht-mehr-TH3YWASGTRI5RIB3ZOR2Z7XKHI.html>, zuletzt abgerufen 12.04.2024.

³ Leticia Witte, Extreme Rechte und Linke sind miteinander verbunden, Jüdische Allgemeine Nr. 12/24.

Israel verhängte einen Tag nach dem Terrorangriff den Kriegszustand und begann eine umfassende Großoffensive im Gazastreifen mittels Luftangriffen und mit dem Einmarsch von Bodentruppen ab dem 28. Oktober. Ziel der israelischen Armee ist es, die Infrastruktur, insbesondere das Tunnelnetzwerk, der Hamas zu zerstören, die Hamas dauerhaft zu entmilitarisieren und die Geiseln zu befreien.⁴

Über die Gründe des Zeitpunkts des Terroranschlags wurde viel spekuliert. Zum einen wird die innerisraelische Auseinandersetzung über die Justizreform genannt. 2023 gingen in Israel monatelang Hunderttausende Menschen auf die Straße, um gegen die Pläne der Regierung zum Umbau der Justiz zu demonstrieren. Die Justizreform spaltete das Land. Auch außenpolitische Aspekte mögen zu dem Zeitpunkt beigetragen haben.⁵ Länder wie Bahrain, die Vereinigten Arabischen Emirate und Saudi-Arabien strebten eine Normalisierung ihrer Beziehungen zu Israel an und bekannten sich somit zu dessen Existenzrecht.⁶ Lässt sich über den gewählten Zeitpunkt noch spekulieren, sind die Ziele des Terrorangriffs klar: die Vernichtung Israels und aller Jüdinnen und Juden weltweit. Dieses Ziel verfolgt die Hamas nicht erst seit dem 7. Oktober, sondern schon seit ihrer Gründung und hat dies explizit in ihrer Charta verankert.⁷

Daher ist es umso bedenklicher, dass kurz nach dem 7. Oktober eine Diskursverschiebung stattfand: Die gesellschaftliche Debatte konzentrierte sich nicht mehr auf den Terror der Hamas und die tödliche Gefahr des Antisemitismus, sondern auf die Reaktion Israels auf diesen Angriff. Die Aussagen vom „Albtraum Gaza“ verdrängten schnell die Solidarität mit Israel. Dabei wird neben abwägender Kritik am Vorgehen der israelischen Streitkräfte immer wieder offener Antisemitismus zur Schau gestellt. Das aktuelle Kabinett sowie die aktuelle Politik in Israel sind kritisierbar, auch in Bezug auf das Vorgehen im Gazastreifen. Das Vorgehen ist zwar grundsätzlich vom Verteidigungsrecht nach dem UN-Recht gedeckt, muss aber das humanitäre Völkerrecht beachten. Danach muss alles Mögliche getan werden, um zivile Opfer und die Zerstörung ziviler Einrichtungen zu verhindern. Doch in den aktuellen Debatten wird Israel nicht nur das Recht auf Selbstverteidigung abgesprochen – vielmehr wird es beschuldigt, einen Genozid an der palästinensischen Bevölkerung zu verüben.⁸ Unter dem Vorwand der Differenzierung werden die Verbrechen der Hamas relativiert, gar als Akt in einem angeblichen Befreiungskrieg gegen Kolonialisten glorifiziert. Kerngedanke dieser Argumentation ist, dass Israel letztlich selbst schuld an der Katastrophe vom 7. Oktober sei.

⁴ Zum Zeitpunkt der Erstellung des Berichts sind noch immer über 100 Geiseln in der Gewalt der Hamas und die Bodenoffensive in Gaza noch in vollem Gange. Die humanitäre Situation der Menschen in Gaza verschlechtert sich von Tag zu Tag. Gespräche werden geführt, die Forderungen der Hamas – die das Leid der Palästinenserinnen und Palästinenser auch als Druckmittel missbrauchen – sind hoch. Wie viele Geiseln noch am Leben sind ist ungewiss.

⁵ Vgl. Die geostrategischen Hintergründe des Hamas-Angriffs, Deutschlandfunk, 17.11.2023, abrufbar unter: <https://www.deutschlandfunk.de/israel-gaza-krieg-hamas-iran-hisbollah-100.html>, zuletzt abgerufen 12.04.2024.

⁶ Vgl. Jasper Barenberg, Die arabischen Staaten haben vor den USA kapituliert, 15.09.2020, Abrufbar unter: <https://www.deutschlandfunk.de/annaeherung-an-israel-die-arabischen-staaten-haben-vor-den-100.html>, zuletzt abgerufen 12.04.2024.

⁷ Vgl. Kapitel 1.1.2 dieses Berichts

⁸ Südafrika verklagte Israel vor dem Internationalen Gerichtshof auf Völkermord im Gazastreifen. Vgl. Erste Rechtsprechung application of the convention on the prevention and punishment of the crime and genocide in the Gaza Strip (South Africa v. Israel) abrufbar unter: <https://www.icj-cij.org/sites/default/files/case-related/192/192-20240126-ord-01-00-en.pdf>, zuletzt abgerufen 12.04.2024.

1.1.2 Charta der Hamas

In ihrer Gründungscharta und einem dazu veröffentlichten Flugblatt im August 1988 nennt die „Islamische Widerstandsbewegung“ (arab. Harakat Muqawama Islamiya) – kurz Hamas – die Eroberung Israels und die Errichtung eines islamischen Staates Palästina an dessen Stelle als Ziel: „Ein islamisches Palästina vom Meer bis zum Fluss“. Auf dem Emblem der Hamas ist eine Karte des Gebiets in den Grenzen von 1947 abgebildet, was vollständig für das zukünftige „Palästina“ beansprucht wird.⁹ Die Hamas entstand als Zweig der „Muslimbruderschaft“ und trat erstmals nach der ersten Intifada 1987 in Erscheinung. Nachdem Israel 2005 den Gazastreifen geräumt hatte, gelang es der Hamas, die Parlamentswahlen im Januar 2006 für sich zu entscheiden. Im Juni 2007 brach im Gazastreifen ein kurzer Bürgerkrieg zwischen Hamas und Fatah aus, in dem die Islamisten siegten.¹⁰ Die Hamas erlangte die Kontrolle über den Gazastreifen und hat diese bis heute inne. Sie stellt Ministerien, das Justizsystem, Verwaltungsbehörden und die Sicherheitsorgane.¹¹ Verhandlungen mit Israel, bspw. über eine Zweistaatenlösung, lehnt die Hamas explizit ab. Derartige Initiativen, sogenannte friedliche Lösungen und internationale Konferenzen zur Lösung der Palästina-Frage stünden im Widerspruch zur Ideologie der Islamischen Widerstandsbewegung. Denn der Verzicht auf auch nur einen Teil Palästinas sei ein Verzicht auf einen Teil des Glaubens. Die Palästina-Frage könne nur durch den Dschihad gelöst werden. Initiativen, Vorschläge und internationale Konferenzen seien sinnlose Zeitvergeudung.¹²

Wie ihrer Charta zu entnehmen ist, geht es der Hamas neben der Eroberung Israels auch darum, möglichst viele Jüdinnen und Juden zu töten. Unter Berufung auf eine überlieferte Aussage des Propheten Muhammad heißt es dort: „Die Hamas zielt darauf ab (...) das Versprechen Gottes wahr zu machen. Das jüngste Gericht wird nicht kommen, solange Muslime nicht die Juden bekämpfen und sie töten. Dann aber werden sich die Juden hinter Steinen und Bäumen verstecken, und die Steine und Bäume werden rufen: ‚Oh Moslem, ein Jude versteckt sich hinter mir, komm und töte ihn.‘“¹³ Dazu bedient die Organisation sich unter anderem antisemitischer Klischees von einer jüdisch-zionistischen Weltverschwörung. Als Beleg werden beispielsweise die Protokolle der Weisen von Zion angegeben. Israel, Deutschland, die EU und die USA stuften die Hamas als Terrororganisation ein.

Der Terrorangriff auf Israel hat den Zustimmungswerten der Hamas, trotz der dadurch entstandenen Notsituation in Gaza, wenig geschadet. Im Dezember 2023 hat das als seriös geltende palästinensische Umfrageinstitut PSR¹⁴ eine Erhebung veröffentlicht, aus der hervorgeht, dass die Zustimmungswerte gestiegen seien. Die Unterstützung der Hamas durch die Menschen im Westjordanland stieg von nur 12 % im September auf 44 % im Befragungszeitraum. Auch im Gazastreifen stieg das Ansehen der Hamas, wenn auch weniger stark, von 38 % auf 42 %. Im Westjordanland befürworteten 82 % den Angriff, im direkt betroffenen Gaza waren es immer noch mehr als die Hälfte.¹⁵

⁹ Vgl. Joseph Croitoru, 2007, Hamas Der islamische Kampf um Palästina, S. 88 ff.

¹⁰ Die Geschichte der Hamas und ihre Ziele können hier nur sehr verkürzt und auf Israel und das Judentum bezogen dargestellt werden. Für weitere Informationen vgl. Joseph Croitoru, 2007, Hamas Der islamische Kampf um Palästina, S. 88 ff.

¹¹ Vgl. Die geostrategischen Hintergründe des Hamas-Angriffs, Deutschlandfunk, 17.11.2023, abrufbar unter: <https://www.deutschlandfunk.de/israel-gaza-krieg-hamas-iran-hisbollah-100.html>, zuletzt abgerufen 12.04.2024.

¹² Vgl. Heinz Gess, Hamas: Die Charta der Hamas von 1988 und 2017 im Wortlaut – ins Deutsche übersetzt, in: Kritiknetz – Zeitschrift für Kritische Theorie der Gesellschaft, abrufbar unter: <https://www.kritiknetz.de/images/stories/texte/charta%20der%20hamas.pdf>, zuletzt abgerufen 12.04.2024.

¹³ Vgl. Botschaft des Staates Israel, Die radikalislamische Terrororganisation Hamas, abrufbar unter: <https://embassies.gov.il/berlin/AboutIsrael/the-middle-east/naherostendokumente/Die%20radikalislamische%20Terrororganisation%20Hamas.pdf>, zuletzt abgerufen am 12.04.2024.

1.1.3 Verbot von Hamas und Samidoun

Auch in Deutschland zeigten schon am Tag des Anschlags Sympathisanten der Hamas ihre Zustimmung zu dem Terroranschlag, indem sie die Hamas als Freiheitskämpfer bejubelten und, wie in Berlin, Süßigkeiten verteilten. In ganz Deutschland fanden in den folgenden Wochen hunderte pro-palästinensische Demonstrationen statt. Das Demonstrationsrecht ist ein hohes Gut und selbstverständlich sind auch die Anliegen der Menschen im Gazastreifen ein berechtigtes Anliegen zu demonstrieren. Dass aber Demonstrationen dazu missbraucht werden, antisemitische und israelfeindliche Parolen zu skandieren und den Terror zu bejubeln, geschweige denn ein Kalifat zu fordern, darf nicht zugelassen werden. Wir müssen den Rechtsstaat konsequent durchsetzen.

Ein wichtiger Schritt waren die Betätigungsverbote der Hamas und des internationalen Netzwerks „Samidoun – Palestinian Solidarity Network“ in Deutschland sowie die Auflösung von „Samidoun Deutschland“ am 2. November 2023. Als Begründung wurde angeführt, dass die Tätigkeit der Hamas im Bundesgebiet Strafgesetzen zuwiderläuft und sich gegen den Gedanken der Völkerverständigung im Sinne von Artikel 9 Absatz 2 Grundgesetz richtet. Auch beeinträchtigt die Hamas erhebliche Interessen der Bundesrepublik Deutschland (§ 14 Abs. 2 Nr. 1, 4. Var. VereinsG). Die Vereinigung „Samidoun – Palestinian Solidarity Network“ richtet sich gegen den Gedanken der Völkerverständigung, beeinträchtigt und gefährdet das friedliche Zusammenleben von Deutschen und Ausländern und von verschiedenen Ausländergruppen im Bundesgebiet, die öffentliche Ordnung sowie sonstige erhebliche Interessen der Bundesrepublik Deutschland, befürwortet Gewaltanwendung als Mittel zur Durchsetzung politischer Belange und ruft diese hervor und unterstützt Vereinigungen, die Anschläge gegen Personen oder Sachen veranlassen, befürworten und androhen.¹⁶

Durch die Verbote wurde Handlungssicherheit auch für Polizeikräfte geschaffen und Symboliken, die im Zusammenhang mit der Hamas oder Samidoun stehen, eindeutig strafbar. Weiterhin nicht eindeutig strafbar ist die Parole „from the river to the sea“ bzw. „vom Fluss bis zum Meer“, wie Gerichtsentscheidungen und Deutungen zeigen. Mit dem Ausspruch wird ein Palästina vom Jordanfluss bis zum Mittelmeer – also ohne Israel – gefordert. Daher wird zum einen eine Strafbarkeit im Sinne der Volksverhetzung gesehen, da im aktuellen Kontext mit der Parole Vernichtungsfantasien gegenüber Jüdinnen und Juden und dem jüdischen Staat zum Ausdruck gebracht werden. Ebenso werde darauf abgezielt, feindselige Gefühle gegen in Deutschland lebende israelische Staatsangehörige und Jüdinnen und Juden zu wecken.¹⁷ Auch ein Verbot nach dem Vereinsgesetz wird gesehen, da es sich bei der Parole aufgrund des Betätigungsverbots des BMI auch um ein verbotenes Kennzeichen der Hamas sowie Samidoun handelt.¹⁸ Auf der anderen Seite werden Stimmen vertreten, die keine generelle Strafbarkeit in der Parole und diese von der Meinungsfreiheit gedeckt sehen. Der Slogan sei vieldeutig und Gerichte müssten bei mehreren Deutungsmöglichkeiten genau begründen, warum allein die strafbare Interpretation plausibel sei. Er kennzeichnet auch nicht alleine die Hamas, was für ein Verbot nach Vereinsgesetz notwendig wäre, denn verschiedene Akteure verwenden ihn seit Jahrzehnten.¹⁹

¹⁴ Die Hamas kontrolliert in Gaza sämtliche öffentliche Institutionen und Organisationen. Daher müssen die Angaben und die Daten mit Vorsicht betrachtet werden. Unabhängige Befragungen sind unmöglich, da die Grenzen zu Gaza geschlossen sind.

¹⁵ Vgl. Zustimmung für Hamas im Westjordanland seit Überfall auf Israel stark angestiegen. 13.12.2023. Abrufbar unter: <https://www.rnd.de/politik/zustimmung-fuer-hamas-im-westjordanland-seit-blutigen-ueberfall-auf-israel-stark-angestiegen-IHJGME5PN5PMRL7N7P7OBF6Z2I.html>, zuletzt abgerufen am 12.04.2024.

¹⁶ Pressemitteilung des Bundesministerium des Inneren und für Heimat, Vereinsverbote „HAMAS“ und „Samidoun“, 02.11.2023, abrufbar unter <https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/pressemitteilungen/DE/2023/11/vereinsverbot-hamas-samidoun.html>, zuletzt abgerufen 12.04.2024.

¹⁷ Vgl. u.a. VG Köln Beschluss vom 17.11.2023 – 20 L 2308/23.

¹⁸ Vgl. u.a. OVG Münster Beschluss vom 2.12.2023 – 15 B 1323/23.

¹⁹ Vgl. Brockhaus, Robert, u.a., Zwischen Fluss, Meer und Strafbefehl: Rechtsprobleme einer mehrdeutigen Parole, VerfBlog, 26.03.2024, abrufbar unter <https://verfassungsblog.de/zwischen-fluss-meer-und-strafbefehl/>, zuletzt abgerufen 12.04.2024.

1.2 Antisemitismus in Deutschland 2023

Der Antisemitismus äußerte sich nicht nur in Parolen und auf Demonstrationen. Unter anderem hat es einen versuchten Brandanschlag auf eine Berliner Synagoge gegeben, und private Wohnhäuser wurden mit Davidsternen „markiert“ – Taten, die an die dunkelsten Stunden der deutschen Geschichte erinnern. Dies spiegelt sich auch in der Polizeistatistik der politisch motivierten Kriminalität für Deutschland wider. Im Jahr 2023 wurden bundesweit 5.164 antisemitische Straftaten erfasst, darunter 148 Gewalttaten. Damit hat sich die Gesamtzahl antisemitischer Straftaten im Vergleich zum Jahr 2022 mit 2.641 erfassten Straftaten nahezu verdoppelt (95,53 %). Im vierten Quartal wurden mehr als die Hälfte (52,90 %) aller dokumentierten Delikte erfasst. Der Anstieg ist somit im Zusammenhang mit dem 7. Oktober und den Folgeentwicklungen zu sehen.²⁰ Darüber hinaus ist insgesamt ein exponentieller Anstieg der politisch motivierten Straftaten im Zusammenhang mit dem Nahostkonflikt zu verzeichnen. Sie lagen im Jahr 2023 bei 4.369 (2022: 61). Die meisten Straftaten sind dem Phänomenbereich PMK – ausländische Ideologie- und religiöse Ideologie – zuzuordnen.

Neben den Zahlen der polizeilichen Kriminalitätsstatistik, bei der jedes erfasste Delikt auch eine Strafanzeige ist, gibt es, seit 2021 ebenfalls in Nordrhein-Westfalen, die Recherche- und Informationsstelle Antisemitismus (RIAS), die auch antisemitische Vorfälle unterhalb der Strafbarkeitsgrenze dokumentiert und analysiert. In einem ersten Monitoring-Bericht nach dem 7. Oktober gab der Bundesverband RIAS, der sich auf die Meldungen der 11 RIAS-Stellen der Bundesländer bezog, für den Zeitraum vom 7. Oktober bis zum 9. November 2023 bundesweit 994 verifizierte antisemitische Vorfälle an, die sich im Kontext der Massaker der Hamas und dem Krieg in Israel und Gaza ereigneten. Dies entspricht 29 Vorfällen pro Tag. Zum Vergleich: Im gesamten Jahr 2022 wurden von RIAS Bund 2.480 antisemitische Vorfälle bundesweit dokumentiert – 7 pro Tag.²¹

Unter den 994 verifizierten antisemitischen Vorfällen waren drei Fälle extremer Gewalt, 29 Angriffe, 72 gezielte Sachbeschädigungen, 32 Bedrohungen, 4 Massenzuschriften und 854 Fälle verletzenden Verhaltens. Wie schon durch Zahlen im Jahresbericht 2022 dokumentiert, fanden auch nach dem 7. Oktober die meisten Vorfälle auf der Straße – also im öffentlichen Raum – statt.²² Jüdinnen und Juden können sich somit antisemitischen Vorfällen nicht entziehen, ohne sich aus dem öffentlichen Leben zurückzuziehen.

²⁰ Vgl. Bundesministerium des Innern und für Heimat; Bundeskriminalamt, Bundesweite Fallzahlen 2023 -Politisch motivierte Kriminalität-Fact Sheet 21.05.2024, online abrufbar unter: https://www.bka.de/SharedDocs/Downloads/DE/UnsereAufgaben/Deliktsbereiche/PMK/2023PMKFallzahlen.pdf?__blob=publicationFile&v=3 zuletzt abgerufen am 21.05.2024, S.12 ff.

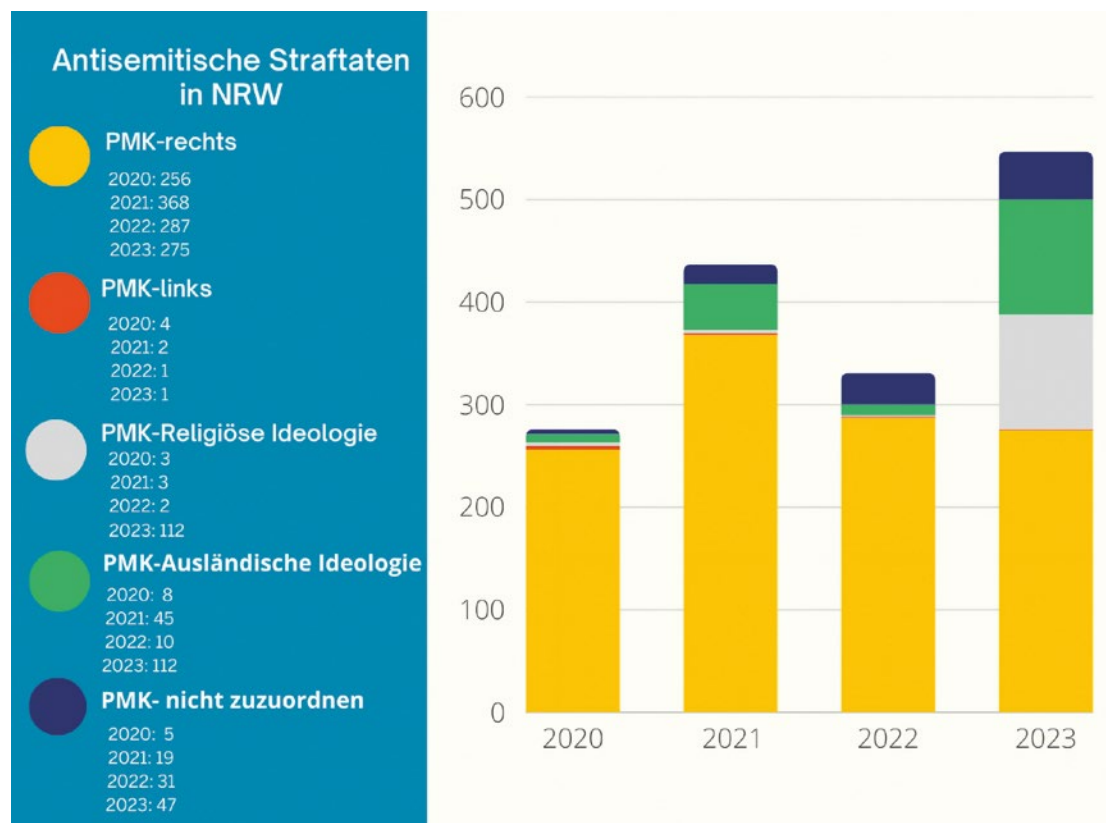
²¹ Vgl. Bundesverband RIAS, Jahresbericht antisemitische Vorfälle in Deutschland 2022, S. 8 f.

²² In den RIAS-Monitoringbericht wurden Fälle aufgenommen, die bis zum 16. November 2023 verifiziert wurden. Sie sind daher als vorläufig zu betrachten, da noch Fälle nachgemeldet werden können oder noch nicht verifiziert wurden. Der RIAS Jahresbericht 2023 war zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichtes noch nicht veröffentlicht. Daher beziehen sich die Zahlen auf den ersten Monitoringbericht, der den Anstieg der Vorfälle nach dem 7.10.23 verdeutlicht. Vgl. Antisemitische Reaktionen auf den 7. Oktober, Bundesverband RIAS e.V., 28. November 2023, abrufbar unter: https://report-antisemitism.de/documents/2023-11-28_antisemitische_reaktionen_in_deutschland_auf_die_hamas-massaker_in_israel_2.pdf, zuletzt abgerufen 12.04.2024.

Antisemitismus in Nordrhein-Westfalen 2023

Auch für Nordrhein-Westfalen weist die Polizeistatistik zu politisch motivierter Kriminalität (PMK-Statistik) im Bereich Antisemitismus einen Höchstwert für das Jahr 2023 auf. Es wurden 547 antisemitische Straftaten erfasst, wobei die Straftaten ab Oktober sprunghaft zugenommen haben. Für die ersten drei Quartale 2023 wurden 224 antisemitische Straftaten erfasst. Damit lagen diese Monate auf dem bereits konstant hohen Niveau der Vorjahre. Für das vierte Quartal wurden 323 antisemitische Vorfälle erfasst – und damit 59 % der antisemitischen Straftaten des gesamten Jahres.

Noch immer werden 50,2 % (275) der Straftaten dem Phänomenbereich rechts zugeordnet und sind über den Jahreszeitraum auf einem konstanten Niveau.²³ Im Vergleich zu den Vorjahren (2021: 84 %²⁴; 2022: 86 %²⁵) ist der Anteil aber rückläufig. An den Zahlen der PMK-Statistik – insbesondere der Zuordnung „rechts“ – gibt es Kritik, da antisemitische Straftaten pauschal der Kategorie „rechts“ zugeordnet werden, wenn sich aus den Umständen der Tat und/oder der Einstellung des Täters keine gegenteiligen Anhaltspunkte zur Tätermotivation ergeben. Im Dezember beschloss die Innenministerkonferenz, u.a. auf Initiative von Minister Reul²⁶,



²³ Vgl. Ministerium des Inneren, Verfassungsschutzbericht des Landes Nordrhein-Westfalen über das Jahr 2023, April 2024, abrufbar unter: https://www.im.nrw/system/files/media/document/file/240418_vsb2023_online_0.pdf, zuletzt abgerufen 27.04.2024.

²⁴ Vgl. Landtags-Drucksache 17/16666, Antwort auf die Kleine Anfrage Drs. 17/16434.

²⁵ Vgl. Landtags-Drucksache 18/2882, Antwort auf die Kleine Anfrage Drs. 18/2474.

²⁶ Vgl. Kritik an Polizeistatistik, Jüdische Allgemeine vom 14.06.2021, online abrufbar unter: <https://www.juedische-allgemeine.de/politik/innenminister-wollen-antisemitismus-besser-erfassen/> zuletzt abgerufen 12.04.2024.

„Die bisherige Regelung der phänomenologischen Zuordnung fremdenfeindlicher, einschließlich antisemitischer, Straftaten ohne erkennbare Anhaltspunkte zur Tätermotivation in den Unterlagen für den KPMD-PMK zum 01.01.24 zu streichen, sodass diese zukünftig einheitlich unter PMK „sonstige Zuordnung“ erfasst werden.“²⁷ Diese wichtige und spezifizierende Regelung wird ab 2024 bundesweit in der PMK-Statistik umgesetzt.

Im Gegensatz zum Phänomenbereich „rechts“ sind die Straftaten in den Phänomenbereichen „ausländische Ideologie“²⁸ und „religiöse Ideologie“²⁹ stark angestiegen – jeweils auf 20,5 % (112 antisemitische Straftaten in dem jeweiligen Phänomenbereich). Im Vergleich zu 2022 ist das ein besorgniserregender Anstieg. 2022 wurden mit 10 Straftaten 3,0 % dem Phänomenbereich „ausländische Ideologie“ und mit 2 Straftaten 0,6 % dem Phänomenbereich „religiöse Ideologie“ zugeordnet.³⁰

Die antisemitischen Straftaten umfassen nicht automatisch den Bereich der „antiisraelischen Straftaten“. Für 2023 wurden 687 Straftaten dem antiisraelischen Bereich zugeordnet. Für die ersten drei Quartale wurden 15 Straftaten dokumentiert. Das heißt, 672 der 687 Delikte wurden in der Zeit von Oktober bis Dezember begangen. Bei den antiisraelischen Straftaten werden mehr als die Hälfte der Straftaten (59 %) dem Phänomenbereich „ausländische Ideologien“ zugeordnet. Am zweithäufigsten wurden Straftaten aus dem Phänomenbereich „religiöse Ideologie“ mit 33,6 % begangen. Insbesondere Delikte, die die Israel-Fahnen betreffen, wurden häufig festgestellt. Nach § 104 Strafgesetzbuch kann die öffentliche Zerstörung oder Beschädigung und die daraus resultierende Verunglimpfung der Flagge eines ausländischen Staates mit bis zu zwei Jahren Freiheitsstrafe bestraft werden; auch der Versuch ist strafbar. Schon kurz nach dem 7. Oktober empfahl Innenminister Reul per Erlass, aus Solidarität die israelische Flagge vor den Ministerien in Nordrhein-Westfalen zu hissen.³¹ Auch viele öffentliche Einrichtungen, Kommunalverwaltungen und Regierungseinrichtungen folgten der Empfehlung und hissten vor ihren jeweiligen Gebäuden die Israel-Fahne. Landesweit wurden in den ersten Wochen nach dem 7. Oktober fast täglich Beschädigungen oder Entwendungen gemeldet.³² So meldete beispielsweise die Bezirksregierung Münster, dass in der Nacht auf den 16. Oktober 2023 vor dem Dienstgebäude ein Fahnenmast aus seiner Verankerung entfernt und eine israelische Flagge gestohlen und zerrissen wurde. Die Bezirksregierung erstattete Anzeige.³³

Auch RIAS NRW veröffentlichte Ende November einen ersten Monitoring-Bericht zu antisemitischen Vorfällen seit dem 7. Oktober in Nordrhein-Westfalen. Im Berichtszeitraum vom 7. Oktober

²⁷ Beschluss der Innenministerkonferenz Herbst 2023.

²⁸ Die PMK – ausländische Ideologie – werden Straftaten zugeordnet, wenn in Würdigung der Umstände der Tat und/oder der Einstellung des Täters Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass eine aus dem Ausland stammende, nichtreligiöse Ideologie entscheidend für die Tatbegehung war, insbesondere wenn sie darauf gerichtet ist, Verhältnisse und Entwicklungen im In- und Ausland zu beeinflussen. Gleiches gilt, wenn aus dem Ausland heraus Verhältnisse und Entwicklungen in der Bundesrepublik Deutschland beeinflusst werden sollen. Die Staatsangehörigkeit des Täters ist hierbei unerheblich. Vgl. Definitionssystem Politisch motivierte Kriminalität Definitionssystem Politisch motivierte Kriminalität (Stand: 17.11.22), S. 9, abrufbar unter: https://www.bka.de/DE/UnsereAufgaben/Deliktsbereiche/PMK/PMKreligioes/PMKreligioes_node.html, zuletzt abgerufen 13.04.2024.

²⁹ Der PMK -religiöse Ideologie- werden Straftaten zugeordnet, bei denen Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass eine religiöse Ideologie entscheidend für die Tatbegehung war und die Religion zur Begründung der Tat instrumentalisiert wurde. Delikte, die bspw. im Zusammenhang mit Hisbollah, Hamas und Samidoun stehen, werden daher dem Bereich „religiöse Ideologie“ zugerechnet werden. Vgl. Ebd.

³⁰ Vgl. Ministerium des Inneren Nordrhein-Westfalen, Verfassungsschutzbericht 2022, S. 34 ff.

³¹ Vgl. SZ.de, Per Erlass: Reul empfiehlt Ministerien Israel-Beflaggung, 11.20.2023, abrufbar unter: <https://www.sueddeutsche.de/politik/konflikte-per-erlass-reul-empfeHLT-ministerien-israel-beflaggung-dpa.urn-newsml-dpa-com-20090101-231011-99-520647>, zuletzt abgerufen 12.04.2024.

³² Vgl. u.a. WDR.de, Israel-Fahnen in NRW: vom Mast gerissen, gestohlen, verbrannt, 16.10.2023, abrufbar unter <https://www1.wdr.de/nachrichten/israel-flaggen-gestohlen-nrw100.html>, zuletzt abgerufen 12.04.2024.

³³ Vgl. Israelische Flagge vor der Bezirksregierung Münster zerrissen, Pressemitteilung vom 16.10.2023, abrufbar unter: https://www.bezreg-muenster.de/de/presse/2023/2023-10-16_israelische_flagge_vor_bezirksregierung_muenster/index.html, zuletzt abgerufen 12.04.2024.

bis zum 9. November 2023 wurden von RIAS NRW 218 antisemitische Vorfälle dokumentiert und verifiziert. Dies sind sieben Vorfälle pro Tag. Für den Zeitraum gibt es somit einen siebenfachen Anstieg antisemitischer Vorfälle im Vergleich zu 2022, wo fünf Vorfälle pro Woche dokumentiert wurden. 201 Meldungen (92 %) hatten einen Bezug zum Terrorangriff und der darauf folgenden militärischen Verteidigung Israels. Mit 81 % der Fälle dominiert der israelbezogene Antisemitismus in Form von Aussagen, die den Staat Israel dämonisieren, delegitimieren und anhand von doppelten Standards bewerten.³⁴

Festzuhalten ist sowohl für die strafrechtlich relevanten Delikte als auch für Vorfälle unterhalb der Strafbarkeitsgrenze: Durch den 7. Oktober hat sich eine neue Dynamik in der antisemitischen Artikulation und den Taten in Nordrhein-Westfalen entwickelt. Zwar waren die Statistiken in den vergangenen Jahren schon auf einem hohen Niveau, mit dem Terrorangriff der Hamas hat sich der Antisemitismus aber neu Bahn gebrochen. Insbesondere in den Phänomenbereichen „religiös“ und „ausländisch“ konnte ein extremer Anstieg an Straftaten festgestellt werden. Auch bei Vorfällen unterhalb der Strafbarkeitsgrenze hat der 7. Oktober zu einem deutlichen Anstieg geführt. Hier wurde der weit überwiegende Teil der Vorfälle dem israelbezogenen Antisemitismus zugeordnet.

Es ist darüber hinaus auch weiterhin davon auszugehen, dass immer noch nicht alle Straftaten und Vorfälle gemeldet und erfasst werden. Um das Dunkelfeld zu erhellen und Veränderungen in den Entwicklungen des Antisemitismus besser und schneller ermessen zu können, sollte jede und jeder, der betroffen ist oder Zeuge eines Vorfalls wurde, diesen bei der Polizei oder der Meldestelle RIAS melden!³⁵

2.1 Besuche Jüdischer Gemeinden in Nordrhein-Westfalen



Besuch in der jüdischen Gemeinde Duisburg-Mülheim-Oberhausen am 16.10.2023, v.l. Oberrabbiner David Geballe, Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, Oberbürgermeister Sören Link, Alexander Drehmann.
Foto: Büro ASB

Seit dem 7. Oktober gibt es eine große Unsicherheit und Angst bei Jüdinnen, Juden und den jüdischen Gemeinden. Durch Besuche vor Ort habe ich nicht nur meine Solidarität mit den Gemeindegliedern zum Ausdruck gebracht, sondern mich auch persönlich über die Sorgen und Herausforderungen informiert. Bei den Besuchen und Gesprächen wurde deutlich, wie groß die Angst ist, dass die Geschichte sich heute in neuer Form wiederholen könnte, und wie wichtig die Anteilnahme an den persönlichen Schicksalen ist. Viele Jüdinnen und Juden in Nordrhein-Westfalen haben Familie und Freunde in Israel. Sie sorgen sich um deren Sicherheit und vermissten deutlichere Zeichen der Solidarität und Anteilnahme durch die Breite der Zivilgesellschaft. Gleichzeitig äußerten sie Dankbarkeit für das gute Miteinander mit den Kommunalverwaltungen. Besonders die Kommunikation mit den Polizeibehörden wurde stets positiv erwähnt. Nach dem 7. Oktober wurde eine verstärkte Präsenz im Rahmen der Streife an allen jüdischen Einrichtungen in Nordrhein-Westfalen angeordnet,

³⁴ Die Zahlen sind als vorläufig zu verstehen, denn es können noch Vorfälle nachgemeldet werden, oder Vorfälle wurden noch nicht nach den RIAS-Standards verifiziert. Die hier aufgelisteten Zahlen beziehen sich auf „Zweiter Lagebericht von RIAS NRW zu Antisemitismus in NRW seit dem Terrorangriff der Hamas am 07.10.2023 bis zum 09.11.2023“, Pressemitteilung von RIAS Nordrhein-Westfalen vom 27. November 2023.

³⁵ Vorfälle können bei RIAS NRW niedrigschwellig und wenn gewünscht anonymisiert abgegeben werden. Alle Infos unter: <https://report-antisemitism.de/rias-nrw/>.

sowie seit dem 13. Oktober 2023 durchgehende Standposten an den herausragenden jüdischen Objekten in Nordrhein-Westfalen.

Die persönlichen Eindrücke, die mir in allen Teilen Nordrhein-Westfalens geschildert wurden, spiegeln sich auch in einer Umfrage des Zentralrats der Juden in Deutschland im Zeitraum vom 20. bis 30. November 2023 unter den Gemeindevorständen wider. Mit fast 80 % gab die große Mehrheit der Gemeindeführungen an, dass es seit dem 7. Oktober unsicherer geworden sei, in Deutschland als Jude zu leben und dies zu zeigen. Antisemitische Angriffe, die von Schmierereien bis hin zu persönlichen Beleidigungen reichen, erfuhren ein Drittel der Gemeinden. Darüber hinaus sei der psychische Druck durch Drohanrufe und Drohmails angestiegen. Gleichzeitig zeigten sich 96 % angesichts der komplexen und herausfordernden Lage zufrieden mit der Zusammenarbeit mit den Sicherheitsbehörden.³⁶ Es zeigt sich, dass das Ausbalancieren zwischen religiöser Sichtbarkeit und Sicherheit für Jüdinnen und Juden in Deutschland eine neue Qualität und Schwierigkeit erreicht hat.

2.2 #niewiederistjetzt – 10 Punkte-Plan Landesregierung

Auch die Politik reagierte auf den 7. Oktober und die daraufhin auf den Straßen in Nordrhein-Westfalen skandierten antiisraelischen und antisemitischen Parolen. Neben dem Hissen der Israelfahnen vor den Ministeriumsgebäuden und der klaren Verurteilung der Taten der Hamas durch den Landtag sowie der Erhöhung der Sicherheit für jüdische Einrichtungen erklärte die Landesregierung auf vielfältige Weise ihre Solidarität mit Israel und den Jüdinnen und Juden in Nordrhein-Westfalen.

Auf Einladung von Minister Liminski haben Vertreter der vier großen muslimischen Verbände (Zentralrat der Muslime, Islamische Religionsgemeinschaft Ditib, Verband der Islamischen Kulturzentren (VIKZ) und Islamische Religionsgemeinschaft NRW) in der Staatskanzlei die aktuelle Situation mit ihm beraten und eine gemeinsame Erklärung veröffentlicht, in der sie die Gräueltaten der Hamas gegen die israelische Bevölkerung uneingeschränkt verurteilen. In der Folge kam es unter Begleitung des Ministers zu Begegnungen zwischen den muslimischen und jüdischen Verbänden in Nordrhein-Westfalen, wie beispielsweise anlässlich der gemeinsamen Besuche in der Synagoge in Köln sowie in einer Moschee in Bochum im Oktober 2023.

Am 8. November stellten Ministerpräsident Hendrik Wüst, die stellvertretende Ministerpräsidentin Mona Neubauer und ich die Kampagne #NieWiederIstJetzt vor. Auf der Kampagnen-Seite³⁷ wurden neben Statements aller Kabinettsmitglieder aktuelle Initiativen gegen Antisemitismus sowie weiterführende Informationen zu Beratungsstellen zusammengeführt. Begleitet wurde dies mit einem 10-Punkte-Plan gegen Antisemitismus, der sich den Bereichen Aufklärung, Bildung und Prävention in den vielfältigen Zuständigkeiten der Landesregierung annimmt.³⁸



Pressekonferenz am 8.11.2023, v.l. Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, Ministerpräsident Hendrik Wüst, stellvertretende Ministerpräsidentin Mona Neubauer. Foto: Land NRW

³⁶ Vgl. Zentralrat der Juden in Deutschland, Lagebild: Auswirkungen des Krieges in Israel auf die jüdischen Gemeinden in Deutschland, Dezember 2023, abrufbar unter: https://www.zentralratderjuden.de/fileadmin/user_upload/Lagebild/Zentralrat_Lagebild_Infografik.pdf, zuletzt abgerufen unter 12.04.2024.

So sollen Schulen in Nordrhein-Westfalen in ihrem konsequenten Kampf gegen Antisemitismus noch besser unterstützt und gestärkt werden. Den Lehrkräften wurden Materialien zur Auseinandersetzung mit Antisemitismus und dem Nahostkonflikt an die Hand gegeben. Das Angebot von Webinaren zur Schulung von Lehrkräften soll ausgebaut werden. Daneben sollen schulische Begegnungsmöglichkeiten und der Dialog gestärkt sowie Schulkooperationen zwischen Schulen in Israel und Nordrhein-Westfalen ausgebaut werden. Der Kinder- und Jugendförderplan erhält mit weiteren Maßnahmen zum Thema Antisemitismus eine Verbesserung in der Präventionsarbeit. Neben der Prävention ist die konsequente Anwendung des Rechts gegen Antisemitismus notwendig. Um antisemitische Codes bei Demonstrationen und Kundgebungen klarer zu erkennen, schafft das Land ein entsprechendes Fortbildungsangebot für die Justiz. Zudem werden bestehende Beratungs- und Präventionsangebote verstärkt und ausgeweitet. Mit dem Projekt „Schalom – Chaveruth: Solidaritätspartnerschaften NRW-Israel“ bietet das Landesbüro in Israel neue Möglichkeiten für die Anbahnung und Umsetzung von kommunalen Partnerschaften, indem interkommunale Projekte zum Wiederaufbau und zur Stärkung der Kommunen rund um den Gazastreifen besonders gefördert werden.³⁹ Viele der Punkte zur Antisemitismusprävention und -bekämpfung wurden bereits umgesetzt oder sind in Arbeit. Es muss stetig weiter daran gearbeitet werden.

³⁷ Vgl. Land Nordrhein-Westfalen, Nie wieder ist jetzt!, abrufbar unter: <https://www.land.nrw/niewiederistjetzt>, Zuletzt abgerufen 12.04.2024

³⁸ Vgl. Ebd.

³⁹ Vgl. Land NRW, Landesregierung stellt 10-Punkte-Plan gegen Antisemitismus vor und startet Kampagne #NieWiederIstJetzt, Pressemitteilung vom 8.11.2023, abrufbar unter: <https://www.land.nrw/pressemitteilung/landesregierung-stellt-10-punkte-plan-gegen-antisemitismus-vor-und-startet>, zuletzt abgerufen 12.04.2024.

Schwerpunkte der Arbeit der Antisemitismusbeauftragten

Im fünften Jahr als Antisemitismusbeauftragte haben sich immer weitere Tätigkeitsfelder ergeben, sowohl durch neue Netzwerke und deren Verstärkung als auch durch aktuelle politische Entwicklungen. Während die ersten Jahre durch den Aufbau des Büros, Gespräche mit Betroffenen und seit 2020 auch durch Corona geprägt waren, ist das Amt der Antisemitismusbeauftragten immer bekannter geworden. Gespräche und gemeinsame Aktionen mit den verschiedensten Partnern sowohl in der Politik als auch in der Zivilgesellschaft entstehen zunehmend. Dabei ist es mir neben den vielen persönlichen Gesprächen und Veranstaltungen nach wie vor wichtig, auf strukturelle Verbesserungen hinzuwirken – damit das Engagement nicht von einzelnen Personen abhängt. Dabei fand ich sowohl in der Landesregierung als auch im Landtag stets breite Unterstützung.

3.1 Justiz

Nicht nur in der Antisemitismusprävention, sondern auch in der Verfolgung antisemitischer Straftaten und der konsequenten, rechtssicheren Anwendung des Rechtsstaats müssen wir kontinuierlich die Mitarbeitenden der Strafverfolgungsbehörden schulen und unterstützen.

3.1.1 Antisemitismusbeauftragte bei den (General-) Staatsanwaltschaften

Eine der von mir angestoßenen strukturellen Verbesserungen war die im April 2022 erfolgte Einsetzung von 22 Antisemitismusbeauftragten bei den Staatsanwaltschaften und Generalstaatsanwaltschaften in Nordrhein-Westfalen. Diese wirken sowohl nach innen als auch nach außen. Für die Verfolgung antisemitischer Straftaten ist es unerlässlich, Umstände, die auf eine antisemitische Tat hindeuten, schnell zu erfassen und einzuordnen. Der antisemitische Kontext ist jedoch nicht immer direkt zu erkennen. Hier sollen die Beauftragten mit ihrem Wissen helfen, alle Erscheinungsformen des Antisemitismus zu überblicken und entsprechende Einordnungen vorzunehmen. Darüber hinaus stehen sie als Ansprechpersonen für Betroffene zur Verfügung.

Im ersten Jahr standen bei den Beauftragten die Vernetzung und die damit einhergehende Bekanntmachung der Stellen bei den jüdischen Gemeinden und den jeweiligen Beratungsstellen im Fokus, um das Vertrauen von Betroffenen in die Justiz zu stärken. Noch immer werden viele Vorfälle nicht zur Anzeige gebracht.⁴⁰ Auch ich stehe im Austausch über Probleme, Herausforderungen und aktuelle Entwicklungen mit dem Koordinator der Beauftragten, Oberstaatsanwalt Caspers. Ebenso sind die Beauftragten im bundesweiten Netzwerk der Antisemitismusbeauftragten und Ansprechpersonen der Generalstaatsanwaltschaften und des Generalbundesanwalts aktiv, das im vergangenen Jahr in Bayern getagt hat. Themen waren dabei die länderspezifischen

⁴⁰ Vgl. Hause, Katrin u.a., Antisemitismus in Nordrhein-Westfalen – Wahrnehmungen und Erfahrungen jüdischer Menschen, 2020, Abrufbar unter: https://report-antisemitism.de/documents/2020-09-07_rias-bund_sabra_Problembeschreibung-Antisemitismus-in-NRW.pdf?fbclid=IwAR3ijXz4QlcpZNGfc3uccaFFQXPn6LbPMXj2KXCPKw_dmHCS1Tzk0_9SNHo, zuletzt abgerufen 12.04.2024.

⁴¹ Vgl. Jüdische Allgemeine, Die Antisemitismusbeauftragte der Justizbehörden der Länder tagen in Bayerns Landeshauptstadt, 08.05.2023, abrufbar unter: <https://www.juedische-allgemeine.de/politik/kampf-gegen-judenhass-staatsanwaelte-sollen-besser-werden/>, zuletzt abgerufen 12.04.2024.

Projekte sowie die strafrechtlichen Aspekte der documenta fifteen und das Online-Gaming als neue Herausforderung für die Extremismusprävention bei Minderjährigen.⁴¹ Die justiziellen Antisemitismusbeauftragten der Länder stehen im steten Austausch, und eine Verstärkung der Treffen soll erfolgen.⁴²

Der neue Leitfaden „Antisemitische Straftaten erkennen und konsequent verfolgen“ der Generalstaatsanwaltschaften Düsseldorf, Köln und Hamm soll bei der Erkennung von antisemitischen Stereotypen und Handlungen eine Hilfestellung bieten und antisemitische Motive leichter entschlüsseln. Dieser ist den Staatsanwaltschaften in Nordrhein-Westfalen 2023 zur Kenntnis gebracht worden, um dadurch die Staatsanwaltschaften bei der Verfolgung antisemitischer Straftaten zu unterstützen und für eine einheitliche Rechtsanwendung bei der Bearbeitung dieser Delikte beizutragen.⁴³

⁴² Vgl. Schriftlicher Bericht, Veröffentlichung des Jahresberichts von RIAS Nordrhein-Westfalen, Sitzung des Hauptausschusses am 14.09.2023, Landtags Vorlage 18/1621.

⁴³ Ebd.

Interview

mit Markus Caspers, Leitender Oberstaatsanwalt und zentraler Antisemitismusbeauftragter der Staatsanwaltschaften des Landes Nordrhein-Westfalen

Wo sehen Sie die Herausforderungen für die justiziellen Antisemitismusbeauftragten?

Im Rahmen der Sacharbeit bestehen die Aufgaben der justiziellen Antisemitismusbeauftragten vor allem in der Sensibilisierung, Information und Fortbildung sowohl der Dezernentinnen und Dezernenten bei den Staatsanwaltschaften als auch der ermittelnden Polizeibeamten für relevante Sachverhalte. Durch das (möglichst frühzeitige) Erkennen einer antisemitischen Motivation wird eine Bearbeitung in den zuständigen (politischen) Abteilungen und so eine kompetente und konsequente Verfolgung entsprechender Taten gewährleistet.

Ungeachtet dessen ist festzustellen, dass staatsanwaltschaftliche und gerichtliche Entscheidungen – etwa infolge der Funktionsweise der Strafrechtspflege und des geltenden Legalitätsprinzips – für die von antisemitischen Äußerungen und Vorfällen Betroffenen nicht stets nachvollziehbar sind. Eine weitere Herausforderung stellt daher die Kommunikation mit den Betroffenen dar, um Entscheidungen und beispielsweise die mitunter schwierige Abgrenzung zwischen strafrechtlich relevanter Äußerung und noch zulässigen Meinungsäußerungen verständlich zu machen. Die Schaffung von Transparenz ist ein immer wichtiger werdender Weg, Verständnis für staatsanwaltschaftliche und gerichtliche Entscheidungen zu wecken.

Wie wird die Arbeit der Antisemitismusbeauftragten bei den Generalstaatsanwaltschaften und Staatsanwaltschaften in Nordrhein-Westfalen (intern und extern) angenommen?

Unter den Kolleginnen und Kollegen in den Staatsanwaltschaften wird die Arbeit der Antisemitismusbeauftragten gut angenommen und führt zu einer weiteren Sensibilisierung aller Bediensteten. Der Austausch zwischen den Antisemitismusbeauftragten und den Vertreterinnen und Vertretern der jüdischen Institutionen findet weit überwiegend regelmäßig statt und wird gewöhnlich ebenfalls gut angenommen. Seit dem 7. Oktober 2023 ist allerdings vereinzelt eine Distanzierung festzustellen. Davon abgesehen wird zumindest seitens einer jüdischen Gemeinde eine Zusammenarbeit seit jeher scheinbar kategorisch abgelehnt. Die gepflegten Kontakte gestalten sich jedoch eng und vertrauensvoll. Unmittelbare Kontaktaufnahmen durch Bürgerinnen und Bürger sind demgegenüber eher selten.

Inwieweit hat sich die Arbeit seit dem 7. Oktober 2023 verändert?

Die Zahl der Strafverfahren mit antisemitischem Bezug ist seit dem 7. Oktober 2023 merklich gestiegen. Dabei erscheint insbesondere die vermehrte Begehung von Äußerungsdelikten (vorrangig im Internet und im Zusammenhang mit Demonstrationen) erwähnenswert. Möglicherweise auch deshalb war eine erhebliche Verunsicherung unter den Vertretern und Mitgliedern der jüdischen Gemeinden zu bemerken. In dieser Hinsicht hat sich jedoch vielfach das etablierte Verhältnis zwischen den Strafverfolgungs- respektive Sicherheitsbehörden und den jüdischen Gemeinden als überaus nützlich erwiesen. Insbesondere konnte verbreitet das Bestreben der Strafverfolgungsorgane deutlich gemacht werden, eine strafrechtliche Sanktion herbeizuführen. Infolge des konsequenten Einschreitens war übrigens zu beobachten, dass strafrechtlich relevante Äußerungen – wie etwa die Parole „from the river to the sea“ – in bestimmten Bezirken nur noch selten verwendet wurden.

3.1.2 Polizei

Polizeikräfte vor Ort müssen schnell reagieren können, was Wissen voraussetzt und ihnen Rechtssicherheit bietet. Bereits am 13. Oktober 2023 hat das Ministerium des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen die Polizeibehörden in Nordrhein-Westfalen per Erlass mit einem umfassenden Maßnahmenkatalog auf die möglichen einsatzfachlichen Problemstellungen im Kontext von Versammlungen anlässlich des Nahostkonflikts vorbereitet. Um handlungssicher zu sein, haben die Polizeikräfte nach dem 7. Oktober und insbesondere nach dem Betätigungsverbot gegen die Terrororganisation Hamas und des internationalen Netzwerks „Samidoun“ vom 2. November 2023 eine Handreichung mit den nunmehr rechtssicher als Straftat zu bewertenden Symboliken erhalten sowie versammlungsrechtlich mögliche Beschränkungen aufgezeigt. Diese Handreichung wird regelmäßig an die aktuelle Rechtsprechung angepasst und vor dem Hintergrund neu auftretender Phänomene in Versammlungslagen fortgeschrieben.⁴⁴ Dies begrüße ich ausdrücklich. Eine stetige Aus-, Weiter- und Fortbildung im Bereich Antisemitismus ist dringend notwendig – für alle Mitarbeitenden der Strafverfolgungsbehörden. Dafür werbe ich kontinuierlich auf allen Ebenen. Die Handreichungen erleichtern die Arbeit vor Ort, setzen für die schnelle und rechtssichere Anwendung aber ein Grundwissen voraus.

3.1.3 Konsequente Anwendung des Rechts

Nach dem 7. Oktober und der daraus resultierenden ansteigenden Zahl antisemitischer Straftaten und Vorfälle wurde diskutiert, ob das Strafrecht verschärft werden müsse, um dem Bekenntnis „Die Sicherheit Israels ist deutsche Staatsräson“ überzeugend Taten folgen zu lassen. Es gibt bereits jetzt wirkungsvolle Gesetze. Die effektive strafrechtliche Bekämpfung von Antisemitismus in Deutschland scheitert bislang weniger an fehlenden Strafgesetzen oder deren angeblicher Lückenhaftigkeit, sondern an der nicht ausreichenden Anwendung des geltenden Strafrechts durch Polizei, Staatsanwaltschaften und Gerichte.⁴⁵ Und solange sich das Anzeigeverhalten Betroffener nicht ändert, werden Täterinnen und Täter ungeschoren davonkommen. Deshalb muss immer wieder darüber aufgeklärt werden, dass die Anzeige eines Betroffenen nicht dazu führen muss, dass sein Name und seine Adresse in der Ermittlungsakte niedergelegt sind und damit auch bei Akteneinsicht des Anwalts des Beschuldigten nicht auffindbar sind. Betroffene haben zum Teil Angst vor Hass, Hetze und Gewalt der Beschuldigten. Gleichzeitig ist es auch geboten, den Mut aufzubringen, die Bewertung antisemitischer Handlungen als Straftaten oder noch als Ausdruck der Meinungsfreiheit neu auf den Prüfstand zu stellen.

Mit einem Prüfauftrag hat die Landesregierung von Nordrhein-Westfalen im Wege einer Initiative im Bundesrat aufgezeigt, wo Notwendigkeiten für Verbesserung und Konkretisierung gesehen werden.⁴⁶ Die Vorschläge der Initiative haben die Länder am 2. Februar 2024 einstimmig zugestimmt. Zum einen betrifft dies das Staatsangehörigkeitsrecht. Wenn das Existenzrecht des Staates Israel als Ausprägung deutscher Staatsräson gilt, dann besteht eine Verknüpfung mit der deutschen Staatsbürgerschaft. Der Beschluss des Bundesrates unterstreicht, dass ein klares Bekenntnis zum Existenzrecht Israels Voraussetzung für die Einbürgerung sein muss. Die zweite Frage betrifft den Umgang mit denjenigen, die auf Hassdemonstrationen radikal-islamische Sprüche skandieren, Flaggen schwenken, die denen des IS oder der Taliban ähneln, und zur Zerstörung unserer offenen Gesellschaft aufrufen.⁴⁷ Mit der Bundesratsinitiative wird die Bundesregierung deshalb aufgefordert zu prüfen, wie der Straftatbestand der Volksverhetzung ausdrücklich auf Störungen des öffentlichen Friedens erweitert werden kann, die sich aus der Leugnung des Existenzrechts Israels ergeben.⁴⁸

⁴⁴ Vgl. Landtags-Drs. 18/8025, Antwort auf große Anfrage 15 Landtags-Drs. 18/6697.

⁴⁵ Vgl. Prof. Dr. Ulrike Lembke, Schriftliche Stellungnahme zur Anhörung des Rechtsausschusses des Deutschen Bundestages am 15. Januar 2024, abrufbar unter: <https://www.bundestag.de/resource/blob/988154/d426cab692639720f0c16b7f7ee24942/Stellungnahme-Lembke.pdf>, zuletzt abgerufen 12.04.2024.

⁴⁶ Vgl. Antrag der Länder Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein, Antisemitismus effektiv bekämpfen – Existenzrecht Israels schützen, Bunderats Drs. 647/23.

⁴⁷ Vgl. Ausschussprotokoll der Bundesratssitzung vom 02.02.2023, abrufbar unter: https://www.bundesrat.de/SharedDocs/downloads/DE/Plenarprotokolle/2024/Plenarprotokoll-1041.pdf?__blob=publicationFile&v=2, zuletzt abgerufen 12.04.2024.

⁴⁸ Der Bundesregierung ist nun aufgefordert, zeitnah in Abstimmung mit den Innen- und Justizministern der Länder entsprechende Vorschläge zur Änderung des Straf- und Staatsangehörigkeitsrechts entwickeln.

3.2 Schule und Bildung

In den Schulen kommen Kinder und Jugendliche aus den unterschiedlichsten gesellschaftlichen Gruppen mit den unterschiedlichsten religiösen Überzeugungen und Weltanschauungen zusammen. Nirgendwo sonst gibt es die Chance, eine so heterogene Gruppe von Kindern und Jugendlichen zu erreichen. Die Herausforderungen werden nicht kleiner, daher gibt es gerade im Bereich der antisemitismuskritischen Bildungsarbeit im schulischen Kontext noch viele Handlungsfelder zu bearbeiten.

3.2.1 Lehrkräfte unterstützen

Der 7. Oktober stellte auch Schulen und Lehrkräfte vor neue Herausforderungen. Zum Zeitpunkt des Terrorangriffs und den ersten Reaktionen waren in Nordrhein-Westfalen Herbstferien, doch gerade in Schulen mit einem großen Anteil an Kindern, die mit einem anderen Israelbild aufgewachsen sind, übertrug sich der Nahostkonflikt auch noch eine Woche später in die Klassenzimmer. Auf den Schulhöfen und im Klassenzimmer wurde emotional über das Thema gesprochen – nicht selten leider mit einem israelfeindlichen Weltbild vermischt. Lehrkräften war stellenweise eine starke Verunsicherung im Umgang mit Konflikten an den Schulen anzumerken. Die Thematisierung des Nahostkonflikts in Schulen kann ein komplexes und kontroverses Thema sein.

Es ist wichtig, dass Lehrkräfte dabei darauf achten, eine ausgewogene und objektive Perspektive zu vermitteln, die verschiedene Standpunkte und historische Hintergründe berücksichtigt. Die Schülerinnen und Schüler sollten ermutigt werden, kritisch zu denken, verschiedene Quellen zu analysieren und sich eine informierte Meinung zu bilden. Diskussionen über den Nahostkonflikt können dazu beitragen, das Verständnis für die komplexen politischen, sozialen und kulturellen Dynamiken in der Region zu vertiefen. Neutralität in dem Sinne, dass von Seiten der Lehrkraft keine Haltung bei antisemitischen oder israelfeindlichen Äußerungen vermittelt wird, darf es aber nicht geben. Bei Judenhass geht es eben nicht um eine Meinung, sondern um eine Haltung.

Es geht um die Verletzung der Würde des Menschen, den prägenden Wert unseres Zusammenlebens und der demokratischen freiheitlichen Grundordnung. Selbstverständlich darf das Leid der Palästinenserinnen und Palästinenser nicht ausgeblendet werden, es soll auch über Perspektiven für den Nahen Osten diskutiert werden – aber natürlich mit der Anerkennung des Existenzrechts Israels und nicht einem freien Palästina vom Jordan bis zum Meer. Dies habe ich in vielen persönlichen Gesprächen mit Lehrkräften und Schülerinnen und Schülern immer wieder betont. Ich habe viele sehr engagierte Lehrkräfte und Schulleitungen kennenlernen dürfen, die an Schulen Zeitzeugengespräche durchgeführt haben und nach dem 7. Oktober den offenen Dialog mit den Schülerinnen und Schülern gesucht haben. Auch ich habe viele Diskussionsrunden mit Schülerinnen und Schülern über Antisemitismus geführt. Darin haben mich die Schülerinnen und Schüler mit ihrem, durch gute Vorbereitung erworbenen, Wissen beeindruckt. Das Engagement scheint besonders immer wieder von einzelnen Lehrkräften abzuhängen.

Das Ministerium für Schule und Bildung hatte durch die Ferienzeit die Möglichkeit, die Lehrkräfte durch Informations- und Unterrichtsmaterial zum Umgang mit dem Nahostkonflikt vorzubereiten, was vorbildlich geschehen ist. Bildungsministerin Feller bestärkte die Lehrkräfte darin, den Angriff der Hamas auf Israel in den Schulen zu thematisieren: Einerseits in der Rolle als Wissensvermittler, andererseits auch als Vertrauenspersonen für Schülerinnen und Schüler.⁴⁹ Darüber hinaus entwickelten das Ministerium für Schule und Bildung gemeinsam mit den abgeordneten Lehrkräften bei SABRA kurzfristig Online-Workshops zur Weiterbildung in dem Bereich sowie Online-Sprechstunden für Lehrkräfte für Fragen im Umgang mit Vorfällen.⁵⁰

3.2.2 Verankerung des Themas in der Lehrerbildung

Um Antisemitismus in Schulen entgegenzutreten und Lehrkräfte handlungsfähig zu machen, müssen diese vor allem für das Thema sensibilisiert sein und entsprechendes Wissen haben. Eine verpflichtende Auseinandersetzung mit dem Phänomen Antisemitismus – in all seinen Facetten – muss in der Lehr- amtsausbildung etabliert werden. Eine der Forderungen der gemeinsamen Empfehlung des Zentralrats der Juden in Deutschland, der Bund-Länder-Kommission der Antisemitismusbeauftragten und der Kultusministerkonferenz zum Umgang mit Antisemitismus in der Schule von 2021 ist daher, neben einer stetigen Weiter- und Fortbildung der Lehrkräfte in dem Bereich, gemeinsam mit den Hochschulen darauf hinzuarbeiten, dass in der „Lehrerbildung fächerübergreifend und flächendeckend verbindliche Module zu historischen wie gegenwärtigen Formen des Antisemitismus und zum Umgang mit Antisemitismus verankert werden. Ebenso ist in der zweiten Phase der Ausbildung aller Lehrkräfte durch verpflichtende Ausbildungsangebote sicherzustellen, dass angehende Lehrkräfte unter Berücksichtigung historischer wie gegenwärtiger Formen des Antisemitismus Kompetenzen in Prävention und Intervention beim Umgang mit Antisemitismus entwickeln“.⁵¹

Mit Beschluss vom 7. Oktober 2022 hat die Kultusministerkonferenz bei ihrer 379. Sitzung die für die Ausbildung von Lehrkräften aller Fächer geltenden „Standards für die Lehrerbildung: Bildungswissenschaften“ für die Kompetenz 5 wie folgt ergänzt:

- Standards für die theoretischen Ausbildungsabschnitte: „Absolventinnen und Absolventen kennen Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit, wie Antisemitismus,“
- Standards für die praktischen Ausbildungsabschnitte: „entwickeln Kompetenzen in Prävention und Intervention im Umgang mit gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit, wie Antisemitismus“

und damit ausdrücklich das Themenfeld Antisemitismus benannt.⁵² Es ist somit künftig verpflichtender Bestandteil der Ausbildung von Lehrkräften.⁵³ Die konkrete inhaltliche Ausgestaltung der Lehramtsstudiengänge obliegt in Nordrhein-Westfalen den einzelnen Universitäten im Rahmen der Fachstandards der KMK. Nach dem Beschluss ist es nun nicht mehr eine Frage des „ob“, sondern nur noch des „wie“ die Befassung mit dem Thema Antisemitismus in der Lehrkräfteausbildung etabliert wird.⁵⁴ Die Universitäten in Nordrhein-Westfalen haben somit die Aufgabe, dies schnellstmöglich im Rahmen der Hochschulfreiheit umzusetzen. An einigen Universitäten gibt es bereits gute Seminare und Ausbildungen zu der Thematik, aber noch nicht flächendeckend. Auch in der zweiten Phase der Lehramtsausbildung, dem Referendariat, muss das Thema weiterhin verstärkt und verpflichtend Einzug in den Ausbildungsplan erhalten. Hier stehen die Zentren für schulpraktische Lehrerbildung (ZfSL) in der Pflicht. Nicht nur in der Bund-Länder-Kommission der Antisemitismusbeauftragten setzen wir uns für die einheitliche Umsetzung ein. Ich stehe im steten engen Austausch mit dem Ministerium für Kultur und Wissenschaft sowie dem Ministerium für Schule und Bildung, um eine zügige Umsetzung zu erreichen.

⁴⁹ Vgl. Schulministerium schreibt an Lehrkräfte: Antisemitismus entgegenreten!, 12.10.2023, abrufbar unter <https://www.news4teachers.de/2023/10/schulministerium-schreibt-an-lehrkraefte-antisemitismus-entgegenreten/>, zuletzt abgerufen 12.04.2024.

⁵⁰ Für diese und weitere Angebote besuchen Sie die Website <https://www.sabra-jgd.de/>.

⁵¹ Vgl. Gemeinsame Empfehlung des Zentralrats der Juden in Deutschland, der Bund-Länder-Kommission der Antisemitismusbeauftragten und der Kultusministerkonferenz zum Umgang mit Antisemitismus in der Schule, abrufbar unter https://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/2021/2021_06_10-Gemeinsame_Empfehlung-Antisemitismus.pdf, zuletzt abgerufen am 12.04.2024.

⁵² <https://www.kmk.org/themen/allgemeinbildende-schulen/lehrkraefte/lehrkraeftebildung.html>

⁵³ Vgl. Landtags-Drs. 18/7415, Antwort auf die kleine Anfrage 18/3074.

⁵⁴ „Zur Professionalisierung von Lehrkräften im Umgang mit Antisemitismus wurden sowohl die Standards für die Lehrerbildung in der universitären Ausbildung als auch das Kerncurriculum für die Lehrerbildung im Vorbereitungsdienst um das Themenfeld Antisemitismus ergänzt. Sie sind somit künftig verpflichtender Bestandteil der Ausbildung von Lehrkräften“. Landtags-Drs. 18/7811 Antwort auf die Kleine Anfrage Landtags-Drs. 18/7415.

3.2.3 Gedenkstättenbesuche – auch online

Für Schülerinnen und Schüler ist die Beschäftigung insbesondere mit der Zeit des Nationalsozialismus wichtig, damit sie besser verstehen und einordnen können, wozu Hass und Hetze führen können. Gedenkstätten und Erinnerungsorte sollen besucht werden, möglichst von jeder Schülerin und jedem Schüler während der Schulzeit.⁵⁵ Die 29 Gedenkstätten in Nordrhein-Westfalen leisten eine hervorragende Arbeit und verbinden authentische Orte mit einem Heimatbezug. Die Zahl von 6 Millionen ermordeter Jüdinnen und



Digitale Führung durch die Gedenkstätte Auschwitz-Birkenau mit Schülerinnen und Schülern. Foto: Büro ASB

Juden ist schrecklich, aber gerade für junge Menschen kaum greifbar, da sie jegliches Vorstellungsvermögen übersteigt. Durch die Beschäftigung mit (Einzel-)Schicksalen „vor Ort“ wird deutlich, dass Diskriminierung, Entrechtung und Ermordung nicht nur in Konzentrationslagern stattfanden.

Dieses Element der Erinnerungskultur sollte weiterentwickelt und digitale Möglichkeiten genutzt werden. Die Stiftung Gedenkstätte Auschwitz-Birkenau hat einen virtuellen Rundgang durch Auschwitz und Birkenau mit einem Live-Guide vor Ort entwickelt, bei dem auch Zeitzeugenberichte eingebunden werden und der Guide jederzeit für Fragen zur Verfügung steht. Das Konzentrationslager Auschwitz war das größte Vernichtungslager seiner Art und vermittelt auch heute noch die Brutalität der Verbrechen der Nationalsozialisten eindrucksvoll bedrückend, doch nicht jede Schülerin und jeder Schüler hat die Möglichkeit, den Ort zu besuchen.⁵⁶ Die virtuelle Führung bietet mehr Menschen die Möglichkeit, den Ort zu besuchen. Ich selbst habe mit Schülerinnen und Schülern an dieser digitalen Führung teilgenommen und bin überzeugt, dass es insbesondere für Schulklassen eine gute Ergänzung zu Besuchen von Gedenkstätten vor Ort und der Auseinandersetzung mit der eigenen Stadtgeschichte darstellt. Eine gute Vor- und Nachbereitung ist bei den virtuellen Besuchen, wie auch bei den Gedenkstättenbesuchen vor Ort, unverzichtbar. In enger Zusammenarbeit mit der Stiftung arbeite ich daran, dieses Projekt weiter bekannt zu machen und Schulen dabei zu unterstützen, an der neuen Führung teilzunehmen.

Interview

mit Wojciech Soczewica und Dr. Ekkehard Thießler,
Stiftung Auschwitz Birkenau



Wojciech Soczewica, Foto:
Auschwitz-Birkenau Foundation

Wieso hat die Stiftung Auschwitz-Birkenau die digitalen Live-Führungen „Auschwitz. In front of your eyes“ entwickelt?

Das Interesse am Besuch der Gedenkstätte Auschwitz-Birkenau stieg in den Jahren vor der Coronapandemie kontinuierlich um circa 5-7 % pro Jahr und erreichte 2019 mit rund 2,3 Millionen Besucherinnen und Besuchern einen Höchststand. Bei einer durchschnittlichen Gruppengröße von 25 Personen ergeben sich 250 Führungen am Tag, die sich jedoch übers Jahr gesehen nicht gleichmäßig verteilen. Somit war absehbar, dass die steigenden Besucherzahlen die Gedenkstätte vor große Heraus-

forderungen stellen würden, eine persönliche und angemessene Auseinandersetzung mit dem dunkelsten Kapitel der deutschen Geschichte zu ermöglichen. Deshalb haben wir nach Lösungen gesucht, um dem großen Interesse an den Gräueltaten des Naziregimes und der Vernichtung von mehr als 1 Million Juden, Polen, Roma und Sinti, russischen Kriegsgefangenen und anderen Minderheiten weiterhin gerecht werden zu können. Die Zäsur der Coronapandemie, in der ein Besuch vor Ort nicht möglich war, hat die Entwicklung einer digitalen Besucherplattform zusätzlich beschleunigt.



Dr. Ekkehard Thießler
Foto: KD-Bank

Die pädagogische Herausforderung liegt besonders darin, die Authentizität der Gedenkstätte zu wahren und nicht durch technische Möglichkeiten zu gefährden. Konkrete Fragen sind beispielsweise, inwieweit Ruinen der Krematorien mit digitaler Unterstützung wieder aufgebaut werden dürfen oder ob das Einblenden von hereinfahenden Güterzügen, die die Ankunft der Deportierten darstellen sollen, vertretbar ist. Darüber hinaus war und ist es weiterhin notwendig, die Guides intensiv zu schulen, um eine digitale Führung, d.h. ohne die Anwesenheit von Teilnehmenden vor Ort, angemessen durchführen zu können, auch um auf mögliche emotionale Reaktionen adäquat reagieren zu können. Bisherige digitale Live-Rundgänge haben gezeigt, dass Menschen, die sich für „Auschwitz. In front of your eyes“ entscheiden, durchaus sehr emotional auf die übermittelten Inhalte reagieren. Der Bildschirm verursacht weniger Distanz als vermutet; im Gegenteil: hinter dem historischen Gelände, den materiellen Zeugnissen und den persönlichen Gegenständen der Deportierten werden ihre Schicksale sichtbar. Die Erfahrung von Auschwitz bleibt auch über den digitalen Zugang äußerst bewegend. Genau dieses Wissen um die emotional-menschliche Dimension müssen die Guides berücksichtigen.

Wie kann man sich einen digitalen Rundgang durch die Gedenkstätte Auschwitz-Birkenau konkret vorstellen?

Ein Guide führt den Rundgang „Auschwitz. In front of your eyes“ live durch. Mit der Kamera des Smartphones läuft er oder sie auf dem Gelände der Gedenkstätte und erklärt den Teilnehmenden die Abläufe in dem ehemaligen Konzentrationslager. Phasenweise kann man sich die Führung wie einen Videoanruf vorstellen, aber auch Einspieler und Animationen sind elementar. Der Besuch läuft ähnlich wie ein realer Besuch individuell mit einem persönlichen Guide live ab. Die Teilnehmenden können Fragen stellen und in der Gruppe diskutieren.

Wer ist die Zielgruppe von „Auschwitz. In front of your eyes“?

Diese moderne digitale Besuchsform soll einem breiten Publikum neue Wege eröffnen, sich mit diesem dunkelsten Kapitel der deutschen Geschichte auseinanderzusetzen. Es bietet zum einen denjenigen eine Möglichkeit, denen eine Reise nach Polen aus organisatorischen, finanziellen oder zeitlichen Gründen schwerfällt. Zum anderen sollen mit dem Angebot Bildungsstätten – wie Schulen oder Universitäten – angesprochen werden, die einen Präsenzbesuch vorbereiten oder später nachbereiten wollen. „Auschwitz. In front of your eyes“ kann und soll keinesfalls eine persönliche Reise ersetzen. Allerdings hat sich bei den Tests gezeigt, dass eine viel größere Anzahl von Schülerinnen und Schülern erreicht werden kann, als wenn diese alle nach Oświęcim reisen würden. Nach den Erfahrungen der ersten virtuellen Schulbesuche hat sich gezeigt, dass diese in der 9. Klassenstufe implementiert werden sollten, da die NS-Zeit im Curriculum dieser Klassenstufe vorgesehen ist. Darüber hinaus ist das Interesse im Leistungskurs Geschichte besonders groß.

⁵⁵ Die Initiative des Ministerpräsidenten begrüße ich ausdrücklich.

⁵⁶ Informationen zu der Führung finden Sie unter: <https://www.auschwitz.org/en/museum/news/to-reach-people-in-the-most-remote-corners-of-the-world-the-launch-of-the-online-tours-of-the-auschwitz-memorial-1661.html>. Schulen, die solche eine Führung durchführen wollen, können sich an das Büro der Antisemitismusbeauftragten für eine Förderung wenden.

3.3 Hochschulen

Auch an unseren Hochschulen, an denen der Diskurs auf wissenschaftlichem Niveau geführt werden soll, kommt es zu Diskriminierung und antisemitischen Vorfällen. Nach dem 7. Oktober standen und stehen die Hochschulen im Umgang mit antiisraelischen und antisemitischen Ereignissen im Fokus der Öffentlichkeit. Auch hier dürfen keine Pauschalisierungen der Studierenden vorgenommen werden. Das Bundesministerium für Bildung und Forschung ist in einer Studie zu dem Schluss gekommen, dass Studierende weniger antisemitisch sind als die Gesamtbevölkerung, das Mobilisierungspotenzial aber größer ist. Während die überwiegende Mehrheit der Studierenden den Überfall der Hamas auf Israel als grausamen Terrorakt bewertet, ordnet eine Gruppe von etwa zwölf Prozent den Angriff der Hamas als einen als legitim empfundenen Befreiungskampf Palästinas ein. Die militärische Reaktion Israels wird ebenfalls mehrheitlich kritisch eingeschätzt, unter den befragten Studierenden ist diese Haltung nochmals kritischer als in der Gesamtbevölkerung. Studierende seien angesichts der Entwicklung des Kriegs in Israel und im Gazastreifen eher zu politischer Aktivität zu mobilisieren.⁵⁷ Dies zeigt sich auch immer wieder in Aktivitäten propalästinensischer Studierender an einzelnen Universitäten in NRW.

3.3.1 Feiertage

An Hochschulen kommt es immer wieder vor, dass Prüfungen an religiösen Feiertagen angesetzt werden. Gerade für jüdische Studierende kann dies zu Problemen führen, da am Schabbat sowie an hohen jüdischen Feiertagen ein Arbeits- und somit ein Schreibverbot besteht. Sofern sich in dem jeweiligen Hochschulgesetz keine expliziten Vorgaben zum Umgang mit religiösen Arbeits- und Schreibverboten finden, wie es in NRW der Fall ist, bestimmt die betreffende Hochschule selbst, wie sie mit solchen Verhinderungsgründen verfährt. Insbesondere die Arbeitsruhe beim Schabbat sorgt im Prüfungskalender der Universitäten oftmals für Probleme. Zeitnahe Ersatztermine und individuelle Lösungen für betroffene Studierende werden meist gefunden. Gleichzeitig darf dies nicht darüber hinwegtäuschen, dass dies immer erst einen Antrag bzw. Mehrarbeit für die betroffenen Studierenden bedeutet.

Doch nicht immer ist die individuelle Verlegung möglich und Studierende müssen sich zwischen ihrem Studium und der Religionsausübung entscheiden. Beispielsweise war dies öfter der Fall bei Prüfungsterminen im Rahmen des medizinischen Hochschulstudiums. Die Prüfungen zum Staatsexamen werden bundesweit einheitlich durch das Institut für medizinische und pharmazeutische Prüfungsfragen (IMPP) mit Sitz in Mainz festgelegt und es werden keine Ausweichtermine angeboten. Dabei handelt es sich um ein wiederkehrendes und strukturelles Problem, denn zum einen sind die Prüfungstermine relativ fest in der Approbationsordnung für Ärzte geregelt und fallen zeitlich immer in Zeiträume der hohen jüdischen Feiertage Pessach, Rosch Haschana, Jom Kippur und Sukkot. Zum anderen scheinen bei der tagesgenauen Festlegung der Prüfungstermine insbesondere die interreligiösen und interkulturellen Aspekte nicht ausreichend Beachtung zu finden. Ich habe mich daher an den Gesundheitsminister in Nordrhein-Westfalen gewandt und auf das strukturelle Problem hingewiesen, denn im IMPP ist jedes Bundesland im Verwaltungsrat

⁵⁷ Vgl. Prof. Dr. Thomas Hinz u.a., Studentisches Meinungsklima zur Gewalteskalation in Israel und Gaza und Antisemitismus an deutschen Hochschulen, 2024, abrufbar unter https://www.bmbf.de/SharedDocs/Downloads/de/2024/20240314_studie_antisemitismus_an_hs.pdf?__blob=publicationFile&v=1, zuletzt abgerufen 12.04.2024.

⁵⁸ In diesem Bericht kann nur ein grober Überblick gegebene werden zur Situation. Zum Alltag jüdischer Studierender nach dem 7. Oktober gibt es mehrere Interviews und Artikel. Bspw. Christine Schmitt, Wir sorgen uns um die Sicherheit, 06.11.2023, abrufbar unter <https://www.juedische-allgemeine.de/politik/sorge-um-die-sicherheit-3/>, zuletzt am 12.04.2024. Sowie Christopher Onkelbach, Judenhass an Unis in NRW: „Zieh den Davidstern aus!“, 03./04.2024, abrufbar unter <https://www.waz.de/politik/article240757478/Judenhass-an-der-Uni-Euch-sollte-es-gar-nicht-geben.html>, zuletzt abgerufen 12.04.2024.

vertreten. Herr Minister Laumann hat mich bei dem Anliegen unterstützt. Auch der Zentralrat der Juden in Deutschland hat sich an das IMPP gewandt. Es konnte erreicht werden, dass in Zukunft insbesondere die Feiertage mit Arbeits- und damit auch Schreibverbot berücksichtigt werden. So konnte auch schon erwirkt werden, dass geplante Prüfungstermine, die mit Feiertagen kollidierten, verschoben wurden.

Es liegt somit nicht unbedingt an einem fehlenden Gesetzestext, sondern an Unwissenheit auf vielen Ebenen. Das Tikvah Institut hat sich intensiv mit diesen Fragen und den rechtlichen Aspekten befasst. Eine Sensibilisierung aller Universitätsangestellten ist hier unabdingbar.

3.3.2 Lage an Hochschulen nach dem 7. Oktober

Auch an den Universitäten hat sich die Lage nach dem 7. Oktober grundlegend geändert. Der Kampf um die Deutungshoheit in Bezug auf den Nahostkonflikt wird auch auf dem Campus ausgetragen. Einige Universitäten entschieden sich gegen das Hissen der Israel-Fahne mit der Begründung, pro-palästinensische Studierende nicht provozieren zu wollen. Jüdische Studierende berichteten von einer zunehmend israelfeindlichen und antisemitischen Atmosphäre in Seminaren, auf dem Campus, in WhatsApp-Gruppen oder auch in studentischen Gremien an den Universitäten in Nordrhein-Westfalen.⁵⁸ Betroffene Studierende berichteten mir, dass sie die Reaktionen der jeweiligen Hochschulleitungen als unzureichend empfänden und keine Ansprechpartner an den Universitäten bei antisemitischen Vorfällen hätten. Die Antidiskriminierungsstellen seien meist nicht für das Phänomen Antisemitismus geschult. Universitäten sind Orte der offenen Diskussion und des wissenschaftlichen Streits, bei dem alle Seiten das Recht haben zu partizipieren. Bei der Verurteilung von Antisemitismus kann es aber keine Neutralität geben. Universitäten müssen klar Haltung beziehen. Mit der Jüdischen

Studierenden Union stehe ich nicht erst, aber besonders seit dem 7. Oktober, in ständigem Austausch.



Landesrektorenkonferenz am 22.11.2023. vl. Wissenschaftsministerin Ina Brandes, Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, Rektor der Universität Münster Prof. Dr. Johannes Wessels. Foto: Büro ASB

Am 15. November habe ich zur aktuellen Situation an den Universitäten und dem Umgang mit BDS-nahen Organisationen auf der Landesrektorenkonferenz mit den Rektorinnen und Rektoren bzw. Präsidentinnen und Präsidenten der Universitäten gesprochen. Viele Universitäten hatten auf ihren Internetseiten richtigerweise in Statements den Terror der Hamas verurteilt und sich mit Jüdinnen und Juden solidarisiert. Diese klare Haltung muss auch

bekannt gemacht und durchgesetzt werden – die Universitäten müssen entschlossen gegen Antisemitismus vorgehen. Die Landesrektorenkonferenz unterstützte am 22. November ausdrücklich die Erklärung des Präsidenten der Hochschulrektorenkonferenz, in der es heißt: „Alle Hochschulangehörigen seien aufgefordert, sich jetzt entschieden und anhaltend gegen Antisemitismus in jeglicher Form zu wenden – nicht nur symbolisch, sondern auch durch konkretes, solidarisches Handeln.“⁵⁹

⁵⁹ Vgl. Pressemitteilung Landesrektorenkonferenz, LRK verurteilt Angriff der Hamas, 22.11.2023, abrufbar unter <https://www.lrk.nrw/pressemitteilungen/pressemitteilungen-detail/lrk-verurteilt-angriff-der-hamas>, zuletzt abgerufen 12.04.2024.

Als ein positives Beispiel sei an dieser Stelle die Universität Münster genannt. Schon im Sommer des Jahres hat das Rektorat das Amt eines Beauftragten gegen Antisemitismus an der Universität Münster geschaffen – als erste Hochschule in Nordrhein-Westfalen. Der Rektorsbeauftragte gegen Antisemitismus initiiert und koordiniert präventive Maßnahmen zur Bekämpfung von Antisemitismus. Er ist in engem Kontakt und Austausch mit der Jüdischen Gemeinde, der Stadt Münster und anderen Institutionen und Vereinen, die im Bereich der Antisemitismusprävention und Bildung aktiv sind, und fungiert als Ansprechpartner.⁶⁰ Immer wieder kommt es vor, dass Veranstaltungen auf dem Campus stattfinden, bei denen entweder direkt BDS oder israelfeindliche Positionen vertreten werden oder deren Veranstalter sich in der BDS-Bewegung verorten oder aktuell pro-Hamas-Positionen vertreten. Solchen Gruppierungen Raum zu geben, konterkariert die Anstrengungen gegen Antisemitismus und Israelhass der Universitäten. Im vergangenen Jahr bekam beispielsweise die Gruppe Zora im Namen einer „kritischen Orientierungswoche“ die Möglichkeit, eine Veranstaltung abzuhalten. Die Gruppierung stellte sich in einem Statement auf ihrer Homepage eindeutig an die Seite der Hamas-Terroristen: „Palästina erstreckt sich vom Fluss bis zum Meer. Am Samstag brach die Operation Al-Aqsa-Flut erstmals über die israelische Besatzungsmacht herein. (...) Ein historischer Moment für nationale Befreiungskämpfe weltweit. Seit Beginn der Rückeroberung des palästinensischen Landes läuft die bürgerliche Propagandamaschinerie auf Hochtouren. (...) Das ist kein Terrorismus, das ist Widerstand, das ist Selbstverteidigung!“⁶¹ Gleiche Narrative gibt es in vielfältiger Form auch bei anderen Gruppierungen. Auch wenn die Veranstaltung sich thematisch mit anderen Formen der Diskriminierung beschäftigte, darf eine Gruppierung mit solch einer Gesinnung, die antisemitische Narrative verbreitet, das Existenzrecht Israels infrage stellt oder den Terror der Hamas bejubelt, keinen Raum bekommen. Schon gar nicht an oder im Namen von Universitäten. Weder im Namen der Wissenschafts- noch der Meinungsfreiheit dürfen antisemitische Narrative gesellschaftsfähig werden. Viele Hochschulgruppen haben mich auf solche Veranstaltungen an ihren Universitäten aufmerksam gemacht, und ich versuche, durch Gespräche auf allen Ebenen für eine stärkere Sensibilisierung und einen klaren Umgang mit Gruppierungen, die solche Positionen vertreten, zu werben. Teilweise sind manche Aktivitäten auch auf Unwissenheit zurückzuführen; dem muss mit entsprechenden Informationsangeboten entgegengewirkt werden, um überhaupt eine inhaltliche Auseinandersetzung zu ermöglichen. Eines muss klar sein: Antisemitismus hat keinen Platz an den Universitäten. Hier bedarf es einer klaren Linie der Universitäten.

3.4 Kunst und Kultur

Im Jahr 2022 wurde die öffentliche Debatte zu Antisemitismus von den Vorkommnissen auf der documenta fifteen und der Frage nach den Grenzen der Kunstfreiheit bestimmt. Dabei gab es unterschiedliche Auffassungen und Handlungsempfehlungen. Es ist nicht immer nur eine rechtliche, sondern auch eine moralische Frage. Antisemitismus ist per se nicht strafbar. Gerade in Deutschland muss aber auch auf Kunst- und Kulturveranstaltungen eine klare Haltung gezeigt werden, auch wenn Künstler mit einem anderen Weltbild und einer BDS-Nähe bspw. Ausstellungen kuratieren.⁶²

⁶⁰ Vgl. Brigitte Heeke, Vielseitig engagiert, 8.11.2023, abrufbar unter <https://www.uni-muenster.de/news/view.php?cmdid=13692>, zuletzt abgerufen 12.04.2024.

⁶¹ Vgl. Stefan Laurin, Uni Duisburg-Essen: „Kritische Einführungswoche“ mit Israelhassern, 16.10.2024, abrufbar unter <https://www.ruhrbarone.de/uni-duisburg-essen-kritische-einfuehrungswoche-mit-israelhassern/225027/>, zuletzt abgerufen 12.04.2024.

⁶² Im Jahresbericht 2022 habe ich mich intensiv mit dem Sachverhalt documenta fifteen auseinandergesetzt.

Interview

mit Ludger Hiepel, Theologe und Altorientalist
Beauftragter der Universität Münster gegen Antisemitismus.



Ludger Hiepel, Foto: Uni Münster/
Liuna Peikenkamp

Was sind Ihre Aufgaben als Beauftragter gegen Antisemitismus an der Universität Münster?

Als Beauftragter der Uni Münster gegen Antisemitismus initiiere und koordiniere ich vor allem präventive Maßnahmen zur Bekämpfung von Antisemitismus. Ich stehe auch in engem Kontakt und Austausch mit der Jüdischen Gemeinde, der Stadt Münster (u.a. Beauftragter in Antisemitismusfragen, Geschichts-ort Villa ten Hompel) und anderen Institutionen und Vereinen, die im Bereich der Antisemitismusprävention und Bildung aktiv sind. Ich fungiere als Ansprechpartner für jüdische Studierende und berate Mitglieder aller universitären Statusgruppen. Am 29. Juni 2023 hat das Rektorat dieses Amt als erste Universität in Nordrhein-Westfalen eingeführt, um nachhaltige Strukturen gegen Antisemitismus zu schaffen.

Wie haben sich Ihre Arbeit und das universitäre Leben seit dem 7. Oktober verändert?

Nach dem terroristischen Angriff der Hamas ist aus der Beauftragung quasi ein Vollzeitjob geworden. Neben der Prävention liegen meine Aufgaben nunmehr verstärkt im Bereich der Intervention. Es gibt viele Anfragen und großen Beratungsbedarf. Dieser Bedarf ist vielfältig und liegt auf unterschiedlichen Ebenen. Ich nenne nur drei Beispiele: direkte Intervention und Beratung in konkreten Fällen, Planung und Durchführung von Veranstaltungen und Fortbildungen und schließlich strategische Überlegungen und Beratungen in und mit den Gremien der Universität sowie darüber hinaus, um nachhaltige Strukturen zur Antisemitismusprävention und Demokratiebildung zu schaffen.

Wie können Betroffene besser unterstützt werden und was wären solche nachhaltigen Strukturen?

Ich denke, dass mit der Einführung meines Amtes ein erster und wichtiger Schritt getan ist, um einerseits Betroffene besser unterstützen zu können. Andererseits hoffe ich, dass die wachsenden Angebote von Veranstaltungen, Schulungen und Fortbildungen dauerhaft zur Sensibilisierung beitragen. Ein Anliegen ist es, Antisemitismusprävention und Demokratiebildung auch in der Lehrkräftebildung zu adressieren und zu implementieren. Besonders die angehenden Lehrerinnen und Lehrer sollen gut sensibilisiert und ausgebildet sein, Antisemitismus zu erkennen und reagieren zu können, wenn er auftritt. Sie sind wichtige Multiplikatorinnen und Multiplikatoren in die Gesellschaft, um Prävention gegen Antisemitismus zu leisten. Als Universität übernehmen wir eine gesellschaftliche Verantwortung.

3.4.1 Räumlichkeiten für Antisemitismus?

Immer wieder stellt sich die Frage nach der Bereitstellung von Räumlichkeiten für Kulturschaffende, die ihre Performances für antisemitische oder antiisraelische Parolen benutzen. Als prominentestes Beispiel entzündete sich die Debatte 2023 an den Auftritten von Roger Waters, Mitbegründer der Rockgruppe Pink Floyd. Der Musiker ist einer der prominenten Köpfe der weltweiten BDS-Bewegung. Immer wieder wird ihm auch vorgeworfen, als Teil seiner Bühnenshow ein aufblasbares Schwein genutzt zu haben, auf dem unter anderem der Davidstern prangte.⁶³ Waters spielte 2023 bei seiner Solo-Tour Konzerte unter anderem in Frankfurt am Main, München und Köln. Im Vorfeld versuchten viele Initiativen und Gruppierungen, auch mit Unterstützung politischer Fraktionen der Städte, die Auftritte zu verhindern. Rechtliche Möglichkeiten stießen aber schnell an ihre Grenzen.

Ein Großteil des Kölner Stadtrats hatte die Geschäftsführung der Lanxess-Arena aufgefordert, das Konzert des umstrittenen Musikers Roger Waters am 9. Mai abzusagen. Die Lanxess-Arena ist allerdings eine privat geführte Halle, der Rat hatte somit keinen unmittelbaren Einfluss. Das Konzert konnte stattfinden. In einem Statement der Lanxess-Arena hieß es: „Die von uns veranlasste Prüfung des Vertrages durch eine renommierte Anwaltskanzlei hat ergeben, dass es derzeit keine rechtliche Basis für eine außerordentliche Kündigung des entsprechenden Mietverhältnisses gibt.“⁶⁴ Die Festhalle in Frankfurt am Main sagte das Konzert, auch mit Verweis auf die Ereignisse rund um die Festhalle Frankfurt zur Zeit des Nationalsozialismus, am 28. Mai 2023 ab. Waters wehrte sich gerichtlich gegen die Absage und bekam vor der 7. Kammer des Verwaltungsgerichts Frankfurt am Main recht. Das geplante Konzert sei vom Widmungszweck der Festhalle umfasst. „Eine konkludente Widmungsbeschränkung aufgrund der besonderen historischen Bedeutung der Festhalle ergebe sich weder aus der bisherigen Benutzungspraxis noch aus anderen Umständen wie etwa den Gedenktafeln“.⁶⁵ Entscheidend sei allein, dass der Auftritt in seiner Gesamtschau nicht den Schluss zulasse, dass Waters nationalsozialistische Gräueltaten verherrliche oder relativiere oder sich mit der nationalsozialistischen Rassenideologie identifiziere.⁶⁶

Auch die Stadt München sah keine rechtlichen Möglichkeiten, das geplante Konzert am 21. Mai abzusagen. Verwiesen wurde auf das Urteil des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs (VGH), das auch vom Bundesverwaltungsgericht in Leipzig bestätigt wurde: Demnach ist München – wie auch andere Kommunen – nicht befugt, Bewerbern den Zugang zu ihren öffentlichen Räumen „allein wegen zu erwartender unerwünschter Meinungsäußerungen zu verwehren“, wenn die Veranstaltung der Widmung des Veranstaltungsorts entspricht. Andernfalls würde sie das Grundrecht der Meinungsfreiheit verletzen.⁶⁷ Die Schwierigkeit der Vermietung von insbesondere kommunalen Räumlichkeiten ist auch immer wieder ein wichtiger Punkt, der bei den Kommunaltagungen erörtert wird. Kommunen haben nur die Möglichkeit, ihre öffentlichen Räume für bestimmte Nutzungen zu widmen. Die Kehrseite ist, dass es dann keine andere Nutzung geben kann und es zum Beispiel bei Beschränkungen gegen politisch geprägte Veranstaltungen alle politischen Parteien ausgeschlossen sind. Private Veranstalter haben es im Rahmen ihrer Vertragsfreiheit leichter, sich Vertragspartner auszusuchen.

⁶³ Vgl. Deutschlandfunk, Roger Waters und der Antisemitismus-Vorwürfe, 16.03.2023, abrufbar unter <https://www.deutschlandfunk.de/roger-waters-konzertabsage-frankfurt-bds-antisemitismus-100.html>, zuletzt abgerufen 12.04.2024.

⁶⁴ Vgl. Michael Fuchs, „Antisemitischer Hetzer“: Arena will Konzert von Roger Waters nicht absagen, 20.12.2022, abrufbar unter <https://www.rundschau-online.de/koeln/antisemitischer-hetzer-lanxess-arena-will-konzert-von-roger-waters-nicht-absagen-381470>, zuletzt abgerufen 12.04.2024.

⁶⁵ Vgl. Beschluss des VG Frankfurt 7. Kammer, 24.04.2023, abrufbar unter <https://www.rv.hessenrecht.hessen.de/bshe/document/LARE230004382/part/L>, zuletzt abgerufen 12.04.2024.

Interview

mit Lorenz Deutsch, Vorsitzender Kulturrat NRW



Lorenz Deutsch, Foto: Maurice Cox

Wie äußert sich Antisemitismus (am häufigsten) im Kulturbereich? Und gibt es Bereiche, die besonders betroffen sind?

Das Hauptfeld für antisemitische Muster im Kulturbereich ist ganz klar der verzerrende Bezug auf Israel. Hier wird leider sehr häufig über die – immer zulässige – Kritik an konkreter israelischer Politik hinaus pauschalisierend der Staat als jüdisches Kollektiv angegriffen oder gar in Frage gestellt. Das ist der Punkt, an dem Kritik in Antisemitismus umschlägt. Diese „Israelkritik“ findet seit vielen Jahren in der BDS-Bewegung Ausdruck und ist nach dem Pogrom-Terror vom 7. Oktober durch die Hamas leider durch viele relativierende Äußerungen bis hin zu Legitimierungen der Hamas als „Befreiungsbewegung“ verstärkt worden. Erstaunlicherweise haben die zahlreichen Aufrufe zum Boykott israelischer KünstlerInnen und WissenschaftlerInnen nie solche Reaktionen zum Schutz des Diskursraumes im Kulturbereich ausgelöst wie die Aufrufe zum Boykott der BDS-BoykotteurInnen – da erst wurde die Initiative GG 5.1 aktiv. Warum nicht vorher?

Welche Auswirkungen hat er auf jüdische Kulturschaffende und auf die deutsche Kulturlandschaft?

Die zögerliche Reaktion auf den 7. Oktober in vielen Bereichen der sonst meinungsfreudigen Kulturlandschaft hat viele jüdische KünstlerInnen enttäuscht. Man fühlte sich allein gelassen. Und die Frage, ob man dazu gehört, wurde leider häufig gestellt. Bewegungen wie „strike Germany“ werden als unmittelbare Gefahren empfunden.

Welche Möglichkeiten gibt es, um dem nachhaltig entgegen zu wirken?

Da sich antisemitische Diskurse in der Kultur insbesondere am Verhältnis zu Israel entzünden, sehe ich in der Aufklärung zur tatsächlichen Lage in Israel, der einzigen Demokratie vor Ort, die wirksamste Maßnahme. Wir müssen die bunte, multikulturelle und politisch heftig streitende israelische Gesellschaft viel mehr reflektieren. Verzerrungen als ‚Apartheidsstaat‘ und ähnliches würden damit die Grundlage entzogen. Wie immer im Kampf gegen Antisemitismus: Es geht um Aufklärung!

⁶⁶ Vgl. Pressemitteilung des Verwaltungsgericht Frankfurt am Main, Roger Waters darf am 28. Mai 2023 auftreten, 24.04.2024, abrufbar unter <https://verwaltungsgerichtsbarkeit.hessen.de/presse/roger-waters-darf-am-28-mai-2023-auftreten>, zuletzt abgerufen 12.04.2024.

⁶⁷ Vgl. VGH München, Urteil vom 17.11.2020 – 4 B 19.1358.

3.4.2 BDS-Nähe in Kunst und Kultur

Josef Schuster beklagte in der Jüdischen Allgemeinen nach dem schrecklichen Terrorangriff der Hamas vom 7. Oktober das „laute Schweigen aus dem Kultursektor“.⁶⁸ Beim Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine waren die Kulturschaffenden schnell solidarisch, auch bei Aktionen gegen „rechts“ sei die Kulturstimme immer und richtigerweise laut. In den Wochen nach dem 7. Oktober seien jedoch kaum Stimmen zu vernehmen gewesen, die sich solidarisch mit Israel zeigten. Es verbietet sich, die ganze Kulturszene pauschal zu bewerten oder zu beurteilen. So hat sich beispielsweise der Kulturratsvorsitzende Olaf Zimmermann schnell und klar geäußert. Im Dezember 2023 hat sich der Sprecherrat des Deutschen Kulturrates einstimmig zur IHRA-Definition bekannt.⁶⁹ Das „laute Schweigen“ der Mehrheit spiegelt aber die Eindrücke wider, die man in den vergangenen Monaten deutlicher wahrnehmen konnte: dass auch die Kunst- und Kulturszene nicht frei von Antisemitismus und insbesondere dem israelbezogenen Antisemitismus ist. Viele Kulturschaffende unterstützen die Initiative GG 5.3 Weltoffenheit.⁷⁰ In weiten Teilen der Kunst- und Kulturszene gibt es eine Affinität für die BDS-Bewegung. Diese will den Staat Israel wirtschaftlich, kulturell und politisch isolieren, und führende Vertreter bestreiten offen das Existenzrecht Israels und wollen den israelischen Staat abschaffen.⁷¹ Seit 2004 bilden Kulturboykotte einen Schwerpunkt der BDS-Kampagne. Dabei drängen deren Aktivisten im Kulturbereich tätige Personen und Ensembles aus Drittländern zu Absagen ihrer Auftritte in Israel. Die BDS-Bewegung ist vom Bundestag und auch vom Landtag NRW als antisemitisch eingestuft worden. Es werden beispielsweise einzelne israelische Künstler oder Wissenschaftler in eine Art „Kollektivhaftung“ für den Staat Israel genommen. Mit einem Aufruf „strike Germany“⁷² wurde zu Beginn des Jahres 2024 zu einem Boykott auch deutscher Künstler und Auftritte in Deutschland aufgerufen, da sich Deutschland nach dem 7. Oktober klar an die Seite Israels gestellt hat. Und leider fügen sich einige der ansonsten sehr auf ihre Unabhängigkeit bedachten Künstlerinnen und Künstler diesem Druck.

In dem Zusammenhang kommt auch immer wieder die Frage der staatlichen Förderungen für Kulturschaffende auf, um mit staatlichen Geldern nicht Antisemitismus Vorschub zu leisten.⁷³ Ein Vorstoß des Berliner Kultursenators zur Einführung einer Antidiskriminierungsklausel im Dezember, in der die IHRA-Definition zur Grundlage genommen wurde, wurde nach Protesten in der Kulturszene und dem Vorwurf des „Bekennniszwangs“⁷⁴ zurückgezogen. In einem Gutachten für die Bundesregierung hat der Verfassungsrechtler Prof. Dr. Christoph Möllers die Schwierigkeiten in der Frage aufgezeigt. Der Staat könne grundsätzlich auf der Ebene demokratischer Kunst- und Kulturpolitik „die Förderung von Kunst und Kultur mit nicht kunst- oder kulturimmanenten weiteren Zielen verbinden“. Öffentliche Kulturinstitutionen könnten materiell auf Nebenziele verpflichtet werden und diese auch selbst vorsehen. Gleichzeitig gibt er zu bedenken, dass es zu einer deutlichen Veränderung der Förderpraxis kommen könnte. „Eine solche Erweiterung des öffentlichen Auftrags legt die Errichtung einer Kontrollstruktur nahe, die ihrerseits missbrauchsanfällig ist und die die faktischen Spielräume öffentlicher Kunstinstitutionen auf eine problema-

⁶⁸ Vgl. Josef Schuster, Das Schweigen der Künstler, abrufbar unter <https://www.juedische-allgemeine.de/politik/das-schweigen-der-kuenstler/>, zuletzt abgerufen 12.04.2024.

⁶⁹ Vgl. Pressemitteilung Deutscher Kulturrat, Was ist Antisemitismus: Deutscher Kulturrat bekennt sich zur IHRA-Definition, 14.12.2023, abrufbar unter <https://www.kulturrat.de/presse/pressemitteilung/was-ist-antisemitismus-deutscher-kulturrat-bekannt-sich-zur-ihra-definition/>, zuletzt abgerufen 12.04.2024

⁷⁰ Vgl. Lorenz Blumenthaler, „Weltoffenheit“ mit Geschmäcke – Zur Erklärung der „Initiative GG 5.3. Weltoffenheit“, 2020, abrufbar unter <https://www.amadeu-antonio-stiftung.de/weltoffenheit-mit-geschmaecke-zur-erklaerung-der-initiative-gg-5-3-weltoffenheit-64557/>, zuletzt abgerufen 12.04.2024.

tische Art und Weise zugunsten politischer Einflussnahme einengen könnte.“⁷⁵ Zudem stellt sich laut Möllers die Frage, „inwieweit der Staat auch Zuwendungsempfänger auf ein Bekenntnis zu einer bestimmten Definition des Antisemitismus verpflichten kann“. Eine solche Verpflichtung sei ein Eingriff in die Meinungs- und Bekenntnisfreiheit sowie wegen der in Teilen wissenschaftlichen Umstrittenheit der Definitionen wohl auch in die Wissenschaftsfreiheit.⁷⁶

In den Förderrichtlinien für die Zuwendungen aus dem Haushaltstiel meines Büros ist schon seit Beginn meiner Tätigkeit festgelegt: „Nicht berechtigt sind: Organisationen, die sich gegen die freiheitliche, demokratische Grundordnung wenden, Organisationen, die die erweiterte Arbeitsdefinition von Antisemitismus der International Holocaust Remembrance Alliance (IHRA) nicht anerkennen, Organisationen, die das Existenzrecht Israels infrage stellen, zum Boykott Israels aufrufen oder die BDS-Bewegung aktiv unterstützen.“ Ich habe daher auch stets dafür geworben, auch bei anderen Förderverfahren die Aufnahme einer solchen Regelung zu prüfen. Das gemeinsame Vorgehen von Bund, Ländern und Kommunen nach der Erklärung vom 13. März 2024 zur Erarbeitung von Strategien gegen antisemitische, rassistische und andere menschenverachtende Inhalte im öffentlich geförderten Kulturbetrieb begrüße ich daher ausdrücklich:

- **Förderbedingungen präzisieren:** Länder, Bund und Kommunen werden – soweit noch nicht erfolgt – rechtssichere Regelungen erarbeiten, die darauf abzielen, dass keine Projekte und Vorhaben gefördert werden, die antisemitische, rassistische oder andere menschenverachtende Ziele verfolgen.
- **Sensibilisierung sicherstellen:** Geförderte institutionelle Einrichtungen bieten Fortbildungen und Workshops zur Sensibilisierung im Umgang mit Antisemitismus, Rassismus und anderen menschenverachtenden Inhalten an. Die Kulturministerkonferenz bittet auch die Kulturstiftung der Länder, entsprechende Formate zu entwickeln.
- **Eigenverantwortung stärken:** (...) wird erwartet, dass sie aus ihrer künstlerischen Verantwortung heraus Maßstäbe und Regeln erarbeiten, auf deren Grundlage Antisemitismus, Rassismus und Menschenfeindlichkeit klar und entschlossen entgegengetreten wird.⁷⁷

Diesem klaren Bekenntnis müssen auf dem Hintergrund der gutachterlichen Bewertungen weitere Schritte folgen.

⁷¹ Für eine tiefergehende Analyse der BDS-Bewegung und deren antisemitischen Hintergründen vgl. Antisemitismus bei BDS. Akteure – Aktionsformen – Wirkungen, Bundesverband RIAS, 2024 abrufbar unter: https://report-antisemitism.de/documents/2024-03-14_Antisemitismus-bei-BDS.pdf, zuletzt abgerufen 12.04.2024.

⁷² Vgl. Lothar Schröder, Künstler sollen Deutschland boykottieren, 16.01.24, abrufbar unter https://rp-online.de/kultur/bestaetigt-annie-ernaux-hat-boykott-aufruf-strike-germany-unterzeichnet_aid-104982773, zuletzt abgerufen 12.04.2024.

⁷³ Vgl. Beschluss des Landtags Nordrhein-Westfalen vom 20. September 2018, Drucksache 17/3577

⁷⁴ Vgl. rbb24, Kulturszene und Opposition kritisieren Vorgehen des Kultursenators, 08.01.2024, abrufbar unter <https://www.rbb24.de/kultur/beitrag/2024/01/berlin-kritik-antisemitismus-klausel-kultursenator-chialo.html>, zuletzt abgerufen am 12.04.2024.

⁷⁵ Vgl. Ronen Steinke, Kann Spuren von müssen enthalten, Süddeutsche, 19.03.2024.

⁷⁶ Vgl. taz, Grundsätzlich rechtens, 20.03.2024, abrufbar unter <https://taz.de/Gutachten-zu-Antisemitismusklauseln/!5999485/>, zuletzt abgerufen 12.04.2024.

⁷⁷ Vgl. Gemeinsame Erklärung der Kulturministerkonferenz, der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien und der kommunalen Spitzenverbände, 13.03.2024, abrufbar unter <https://www.kmk.org/presse/pressearchiv/mitteilung/gemeinsame-erklaerung-der-kulturministerkonferenz-der-beauftragten-der-bundesregierung-fuer-kultur-un.html>, zuletzt abgerufen am 14.04.2024.

Interview

mit Olaf Zimmermann, Geschäftsführer des Deutschen Kulturrats



Olaf Zimmermann, Foto: Jule Roehr / Deutscher Kulturrat

Wie äußert sich Antisemitismus (am häufigsten) im Kulturbereich? Und gibt es Bereiche, die besonders betroffen sind?

Antisemitismus tritt im Kulturbereich ebenso auf wie in anderen gesellschaftlichen Zusammenhängen. An den Beispielen der documenta, Berlinale oder dem Kurzfilmfestival Oberhausen sehen wir, dass er unterschiedliche Sparten betrifft und auch ganz unterschiedliche Ausformungen zeigen kann. Antisemitismus im Kulturbereich äußert sich in jüngster Zeit häufig in Zusammenhang mit einer Kritik am Staat Israel und/oder mit einem wie auch immer zu verstehenden Antizionismus. Dem in letzter Zeit gehörten pauschalisierenden Vorwurf, „die Kulturszene“ engagiere oder positioniere sich nicht gegen antisemitische Strömungen, widerspreche ich allerdings. Die eindeutige

Haltung des Deutschen Kulturrates, als Spitzenverband der Bundeskulturverbände, gegen jede Form des Antisemitismus zeigt das deutlich.

Welche Auswirkungen hat er auf jüdische Kulturschaffende und auf die deutsche Kulturlandschaft?

Jüdische Kulturschaffende fühlen sich zunehmend angegriffen, häufig auch durch Postings in sozialen Medien, die teilweise anonym, teilweise inzwischen aber auch unter Klarnamen erfolgen. Die Folge des zunehmenden Antisemitismus im Kulturbereich sind verbale Attacken, Boykottaufrufe gegen Auftritte jüdischer Künstlerinnen und Künstler oder ganzer Festivals oder auch Absagen von bereits erfolgten Engagements. Dies ist absolut inakzeptabel!

Welche Möglichkeiten gibt es, um dem nachhaltig entgegenzuwirken?

Überzeugungsarbeit zu leisten ist notwendig. Hilfreich sind künstlerische oder diskursive Formate, im Rahmen derer verschiedene Positionen zu Wort kommen – und die dann eine möglichst breite Öffentlichkeit erfahren. Theater, Literatur, Musik, Bildende Kunst sowie zivilgesellschaftliche Organisationen machen hier bereits Angebote. Um Antisemitismus wirksam bekämpfen zu können und Antisemiten als solche enttarnen zu können, ist es notwendig, das Phänomen zuallererst zu erkennen und zu benennen. Ein wichtiges Instrument ist dabei die Arbeitsdefinition der Internationalen Allianz zum Holocaustgedenken (IHRA). Der Deutsche Kulturrat, der Spitzenverband der Bundeskulturverbände, bekennt sich zur IHRA-Definition. Die Initiative Kulturelle Integration, in der sich unter der Moderation des Deutschen Kulturrates 28 große Organisationen der Zivilgesellschaft, Kirchen und Religionsgemeinschaften, Medien, Sozialpartner, Bund, Länder und kommunale Spitzenverbände zusammengeschlossen haben, befasst sich intensiv mit der Frage, wie einem sich ausbreitenden Antisemitismus Einhalt geboten werden kann. Diese Initiative bietet ein Forum des Diskurses: des Miteinandersprechens ebenso wie des Zuhörens und der Verständigung.

3.5 Kommunale Netzwerke

Das 2022 gestartete Projekt der Fachtagung für kommunale Vertreter zum Thema Antisemitismus wurde 2023 im Regierungsbezirk Arnsberg fortgesetzt. In der kommunalen Zuständigkeit liegen viele Bereiche, die für die Antisemitismusprävention wichtige Bausteine sind. Daher ist das Wissen über und die Auseinandersetzung mit Antisemitismus auch für die Verwaltung wichtig. Der Einladung von Herrn Regierungspräsidenten Böckelühr und mir folgten mehr als zwei Drittel der Kommunen des Regierungsbezirks, auch mit vielen vertretenen Bürgermeistern. In der Stärkung des Netzwerks der Kommunen, auch mit den einzelnen Akteuren der antisemitismuskritischen Bildungsarbeit oder Beratungsstellen, liegen viele Vorteile. Auch wenn die kommunale Verwaltung nicht tagtäglich mit antisemitischen Vorfällen konfrontiert ist, ist es umso wichtiger, ihnen die richtigen Ansprechpartner und Hilfsangebote an die Hand zu geben. Wie sehr die Kommunen mit Antisemitismus und dem richtigen Umgang damit konfrontiert werden können, zeigen nicht zuletzt die Entwicklungen seit dem 7. Oktober. Die Erfahrungen mit den Kommunaltagungen sind sehr gut, sie werden fortgesetzt.



Kommunale Fachtagung in der Bezirksregierung Arnsberg am 10.08.2023. Hier Regierungspräsident Böckelühr bei seinem Grußwort.
Foto: Büro ASB.

Zur Stärkung des kommunalen Netzwerks habe ich Gespräche mit den kommunalen Spitzenverbänden in Nordrhein-Westfalen geführt. Dabei warb ich bei den Gesprächen mit dem Städtetag NRW, dem Landkreistag NRW und dem Städte- und Gemeindebund NRW um die Annahme der IHRA-Definition und eine Sensibilisierung der Kommunen für eine engagierte Antisemitismusbearbeitung. Ein stetiger Austausch und Zusammenarbeit wurden vereinbart. Ein erster Schritt war die Einladung in den Kulturausschuss des Städtetages, um mit den Ausschussmitgliedern zu diskutieren. Die Sitzung fand Ende

Oktober statt und die Kulturverantwortlichen der Kommunen berichteten von vielen abgesagten Kulturveranstaltungen. Besonders besorgt gemacht hatten mich die geschilderten Überlegungen, Gedenkveranstaltungen zum 9. November aus Sicherheitsbedenken abzusagen. Ich warb dafür, in Zusammenarbeit mit der örtlichen Polizei Sicherheitskonzepte auszuarbeiten, um das Gedenken aufrechterhalten zu können – ohne sich und andere einem zu großen Risiko auszusetzen. Eine Absage von Gedenkveranstaltungen würde Menschen, die Hass, Hetze und Unsicherheit verbreiten wollen, nur bestärken.

3.6 Fortbildung für Mitarbeitende der Staatskanzlei

Die Landesregierung stellt sich mit ihrem Regierungshandeln klar gegen Antisemitismus und bekennt sich zur Definition der Internationalen Allianz zum Holocaustgedenken. Daher hat die Landesregierung auch die Aufgabe, alle Möglichkeiten zu nutzen, um ihre Mitarbeitenden in den vielfältigen Arbeitsbereichen für Antisemitismus zu sensibilisieren und darüber aufzuklären. In der Staatskanzlei habe ich zusammen mit dem Minister und Chef der Staatskanzlei, Nathanael Liminski, einen Workshop „Kompetent und konsequent gegen Antisemitismus“ in Zusammenarbeit mit der Servicestelle für Antidiskriminierungsarbeit Beratung bei Rassismus und Antisemitismus (SABRA) durchgeführt. Neben dem fachlichen Input zu den unterschiedlichen Facetten des Antisemitismus wurden für die einzelnen Fachabteilungen Ideen für Präventionsinitiativen diskutiert. Minister Liminski und ich haben uns in der Staatssekretärskonferenz und auch im Kabinett an die anderen Ressorts gewandt und für eine Durchführung solcher Workshops auch in den anderen Häusern geworben.



Workshop „Kompetent und konsequent gegen Antisemitismus“ am 11.10.2023 durchgeführt von SABRA. Foto: Büro ASB

Darüber hinaus haben Minister Liminski und ich für die Mitarbeitenden im Sommer als Teil der Antisemitismuspräventionsangebote die Möglichkeit geschaffen, an der digitalen Führung durch die Gedenkstätte Auschwitz-Birkenau teilzunehmen. Diese wurde in den Räumlichkeiten der Staatskanzlei gezeigt und stieß auf sehr großes Interesse. Die Angebote zur Weiterbildung sollen keine einmalige Maßnahme bleiben und insbesondere auf andere Ressorts ausgeweitet werden. Die Mitarbeitenden vertreten die Werte der liberalen Demokratie nach außen. Eine stetige Sensibilisierung und Wissensvermittlung werde ich daher weiter voranbringen.

3.7 Gaming als Instrument der Erinnerungsarbeit

Erinnerungskultur steht zunehmend vor der Aufgabe, sich den veränderten Bedingungen einer digitalisierten Öffentlichkeit anzupassen, innovative, multiperspektivische Vermittlungsformen zu entwickeln sowie neue und alte Zielgruppen gleichermaßen zu erreichen.

Als genuin digitales und populäres Medium bieten Computerspiele die Chance, die bestehende erinnerungskulturelle Praxis um neuartige, involvierende und selbstwirksame Zugänge zur Vergangenheit zu ergänzen. Schon im Jahresbericht 2022 habe ich mich mit der Rolle von Games für das Erinnern der Vergangenheit sowie ihre Bedeutung für gegenwärtige Krisen der Gesellschaft auseinandergesetzt und Potenziale aufgezeigt. Auch der Bundesbeauftragte Felix Klein betonte 2022 auf der re:publica: „Spiele bieten neue Zugangsmöglichkeiten, nicht nur Geschichte zu erleben, sondern auch eigene Einstellungen, Ansichten und Handlungen zu hinterfragen, beispielsweise indem die Spielenden Entscheidungen treffen und die Auswirkungen im Spiel sehen.“ Die Sphäre Gaming darf dabei nicht nur als Teil der Jugendkultur oder jugendbezogener Medien verstanden werden. Computer- und Videospiele sind ein Medium, das quer durch die Gesellschaft in allen Altersgruppen konsumiert wird.



Podiumsdiskussion auf dem Gamescom Congress 2023. V.l. Mona Brandt, Prof. Dr. Doron Kiesel, Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, Çiğdem Uzunoğlu, Olaf Zimmermann, Markus Richter. Foto: Büro ASB

Auf dem Gamescom Congress 2023, der im Rahmen der weltgrößten Gaming-Messe Gamescom in Köln stattfindet, habe ich das Thema auf die Tagesordnung setzen können. Gemeinsam mit Mona Brandt, Lead Game Designerin, Prof. Dr. Doron Kiesel, Direktor der Bildungsabteilung des Zentralrats der Juden in Deutschland, Çiğdem Uzunoğlu, Geschäftsführerin der Stiftung Digitale Spielekultur, und Olaf Zimmermann, Geschäftsführer des Deutschen Kulturrates, diskutierte ich vor einem breiten Publikum zum Thema „Let's Remember! Potenziale von Games für die Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft“. Inzwischen

gibt es ein breites Angebot von „Serious Games“ für die Erinnerungskultur und Bildungsarbeit. Die Stiftung Digitale Spielekultur und andere Akteure haben hierfür in den letzten Jahren neben den Entwicklern und Anbietern solcher Spiele viel für die Gewichtung dieses Aspekts des „Spielens“ getan.

Neben den positiven Möglichkeiten, die durch die Entwicklung von Serious Games entstehen, kann das Gaming aber auch zur Verbreitung von Hass und Hetze missbraucht werden. Der deutsche Videospielemarkt hat im Jahr 2023 rund 9,97 Milliarden Euro Umsatz⁷⁸ generiert und erreicht viele Millionen Menschen. Damit geht auch eine Verantwortung einher, Hass und Hetze nicht zu tolerieren und dagegen vorzugehen – sei es durch Entwickler, Designer, Gamer oder Moderatoren. So können in Computer- und Videospielen antisemitische Inhalte oder zumindest Stereotype vorkommen. Auch auf Plattformen, die mit Gaming im Zusammenhang stehen, können antisemitische Inhalte auftreten und von Akteuren mit antisemitischer Haltung genutzt werden, um Anhänger zu gewinnen. Gerade In-Game-Kommunikation, bei der sich Spieler während des Spiels unterhalten, findet zumeist ohne Moderation statt. Im Falle von Beleidigungen, Hate Speech oder anderen Verstößen gegen die Community-Standards des Spiele-Anbieters gibt es oft die Möglichkeit, entsprechende Meldungen an den Spielebetreiber zu tätigen. Die Durchsetzung dieser nachgelagerten Moderation bzw. Intervention seitens der Spielebetreiber ist höchst unterschiedlich und häufig intransparent. Der in Kraft getretene Digital Services Act mit gestärkter Verantwortung der Plattformbetreiber findet auch auf Games Anwendung. Hier muss in Zukunft ein größeres Augenmerk auf die Durchsetzung gelegt werden.

⁷⁸ Vgl. statistica, Umsatz im Gaming-Markt (inkl. Hardware) in Deutschland von 2012 bis 2023, abrufbar unter <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/824576/umfrage/umsatz-im-gaming-markt-in-deutschland/>, zuletzt abgerufen 12.04.2024.

Interview

mit Çiğdem Uzunoğlu, Geschäftsführerin der Stiftung Digitale Spielekultur



Çiğdem Uzunoğlu,
Foto: Die Hoffotografen

Wie äußert sich Antisemitismus in der Gaming-Szene und wie verbreitet ist er?

Gaming ist für Millionen von Menschen in Deutschland eine beliebte Freizeitaktivität, ganz unabhängig vom Bildungshintergrund oder sozialem Milieu. Heute spielen rund 60 Prozent der Menschen in Deutschland zwischen 6 und 69 Jahren zumindest gelegentlich digitale Spiele. Gesamtgesellschaftliche Entwicklungen wie die Zunahme von extremistischen Weltbildern, die sich z.B. in rassistischem oder antisemitischem Gedankengut äußern, machen deswegen auch vor den Games-Communities nicht halt. Von extremistischen Akteuren entwickelte Games, die explizit Antisemitismus verbreiten, bilden dabei zum Glück die absolute Ausnahme. Aber im Umfeld der Spiele – z.B. in Online-Foren,

Kommentarbereichen oder auf Social Media-Plattformen – kommt es immer wieder zu Versuchen der politischen Einflussnahme sowie zur Verbreitung von Hass und Hetze durch entsprechende Akteure. Dabei wird dann zum Teil bewusst auf Memes und andere Inhalte gesetzt, die Anknüpfung zur Game-Kultur bieten, um z.B. jüngere Menschen zu ködern und an antisemitisches Gedankengut heranzuführen.

Welche Maßnahmen und Initiativen werden derzeit ergriffen, um dem entgegenzuwirken?

Die Stiftung Digitale Spielekultur gGmbH hat im Jahr 2020 unter dem Namen „Erinnern mit Games“ eine Initiative ins Leben gerufen, die einen Dialog zwischen Spielentwicklerinnen und Vertreterinnen der Erinnerungskultur angestoßen hat. In diesem Rahmen wurde unter anderem diskutiert, welche Leerstellen in Games in Bezug auf die NS-Zeit und den Holocaust vorhanden sind. Außerdem wurden Kriterien dafür entwickelt, wie Games sensibel mit dem Thema umgehen können und so auch neue digitale Zugänge zur Erinnerungskultur schaffen können. Aufbauend auf diesen Ideen haben wir 2023 in Kooperation mit dem Deutschen Kulturrat das Projekt „Let's Remember! Erinnerungskultur mit Games vor Ort“ ins Leben gerufen, um Mitarbeitende von KZ-Gedenkstätten und anderen Gedenkorten für die Chancen von Games als Vermittlungsmedien zu sensibilisieren. Im Rahmen des Projekts „Good Gaming – Well Played Democracy“ klärt außerdem die Amadeu Antonio Stiftung darüber auf, wie rechts-alternative Akteure versuchen, im Games-Bereich menschenverachtende Stimmungen zu schüren. Zahlreiche Mitglieder der deutschen Games-Branche bekennen sich zudem im Rahmen der Initiative „Hier spielt Vielfalt – #TeamDiversity“ zu einer diskriminierungsfreien und von Wertschätzung getragenen Games-Kultur. Mit der Initiative „Keinen Pixel dem Faschismus!“ machen sich darüber hinaus Webseiten, Medienschaaffende, Forschungskollektive und Entwicklerstudios aus der Games-Kultur für ein inklusives Klima in ihren Communities stark.

Wie können Spiele selbst in der Antisemitismusprävention eingesetzt werden?

Games lassen sich auf zwei Arten zur Antisemitismusprävention einsetzen: Einerseits gibt es inzwischen eine Reihe von digitalen Spielen, die sich explizit der Aufklärung verschrieben haben und die interaktiven und involvierenden Qualitäten von Games dazu nutzen, Verständnis und Empathie für Betroffene von antisemitischem Hass zu wecken. Darunter fallen z.B. Spiele wie

„Hidden Codes“, „Erzähl mir, Inge...“ oder „Through the Darkest of Times“. Eine Übersicht dieser und weiterer Titel bietet die Online-Datenbank „Games und Erinnerungskultur“ der Stiftung Digitale Spielekultur. Andererseits lassen sich Games, die als Rahmenhandlung historische Konflikte oder aktuelle gesellschaftliche Debatten zumindest anreißen, sehr gut als Einstieg in die Diskussion über Antisemitismus und menschenverachtende Ideologien nutzen. Insbesondere für junge Menschen gehören Games zum Alltag, und diesen Umstand sollten Lehrkräfte, Sozialarbeiterinnen und Pädagoginnen als Chance verstehen lernen, um über das Medium in den Dialog zu kommen. So kann z.B. auch ein Gespräch über Dinge, die ein Spiel bewusst oder unbewusst ausblendet, einen aufklärenden Charakter haben. Das setzt selbstverständlich ein gewisses Maß an Games-Kompetenz bei den entsprechenden Fachkräften voraus, für das wir uns mit unserer Arbeit auch einsetzen.

3.8 Begegnungsangebote

Der interreligiösen Begegnung kommt angesichts der Vorbehalte gegenüber anderen Religionen, insbesondere in Zeiten von wachsendem Antisemitismus und zunehmender islamfeindlicher Einstellungen, besondere Bedeutung zu. Nur so können Vorurteile abgebaut und gegenseitiges Vertrauen aufgebaut werden – für ein friedliches Miteinander auf Basis von Toleranz und Respekt. Klare Positionierungen der Verbandsvertreter sind wichtig, da sie in die Verbände hineinwirken und diese Positionierungen erklären und vertreten müssen. Die Initiative von Minister Liminski zur Initiierung von Gesprächen der islamischen Verbände⁷⁹ mit den jüdischen Landesverbänden begrüße ich ausdrücklich. Ich führe diese selbstverständlich auch und werbe für eine klare Haltung. Diese Haltung muss jedoch auch bei der Basis ankommen.

Um dort für interreligiöse Begegnungen zu werben, startete das Büro des Antisemitismusbeauftragten im Sommer ein Pilotprojekt mit jüdischen und muslimischen Jugendlichen, die an einem Workshop zum Thema Antisemitismus im Gangsta-Rap teilgenommen haben. Nach der Veranstaltung standen die Jugendlichen wie selbstverständlich zusammen und tauschten sich über ihre gemeinsamen Interessen aus. Der Lieblingsfußballverein oder Musiker standen dabei im Mittelpunkt – die Religion war egal. Ich bin sicher, solche Projekte verändern das Denken der Jugendlichen. Das muss weiter gefördert und vorangebracht werden.

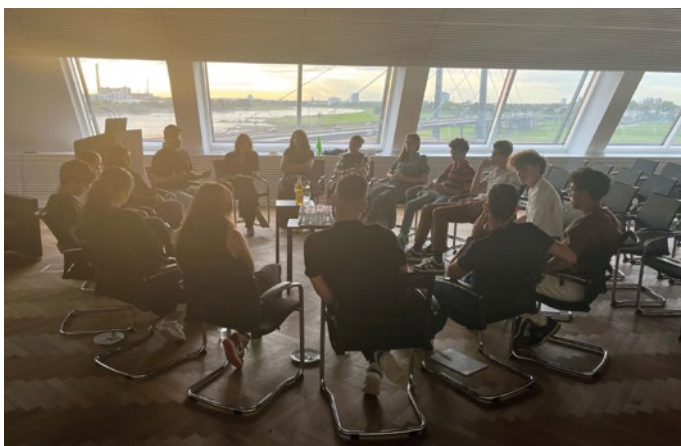


Foto: Büro ASB

Seit dem 7. Oktober steht der interreligiöse Dialog besonders zwischen Muslimen und Juden vor neuen Herausforderungen, denn das Misstrauen auf beiden Seiten hat zugenommen. Die Dialogbereitschaft ist gesunken. Das merkt auch der von der Landesregierung finanziell geförderte Verein begegnen e.V., zu dessen Gründungsmitgliedern ich gehöre und zu dessen Zielen der interreligiöse Dialog und gemeinsame Gedenkstättenfahrten gehören.

⁷⁹ Vgl. Christoph Ullrich u.a., Land und Islamverbände verurteilen gemeinsam Hamas-Terror, 17.10.2024, abrufbar unter <https://www1.wdr.de/nachrichten/landespolitik/staatskanzlei-islamverbaende-100.html>, zuletzt abgerufen 12.04.2024.

Handlungsempfehlungen

Schon im dritten Kapitel zu den Schwerpunkten meiner Arbeit habe ich einige Handlungsempfehlungen aufgegriffen, an deren Umsetzung ich intensiv mit den zuständigen Ministerien arbeite. Diese werden hier daher nur kurz mit Verweis auf die jeweiligen Kapitel wiedergegeben. Generell sollte das Wissen über Antisemitismus in allen Bereichen immer weiter gefördert werden.

Verpflichtende Befassung in der Lehramtsausbildung

Wie unter 2.2. ausführlich dargelegt, ist eine zügige Umsetzung des KMK-Beschlusses zur Etablierung der Befassung mit dem Thema Antisemitismus in der Lehramtsausbildung – sowohl in der ersten wie auch der zweiten Phase – notwendig. Laut Beschluss ist dies nur noch die Frage des „wie“ und nicht mehr des „ob“. Hier brauchen wir Klarheit, dass dies im Rahmen der Hochschulfreiheit auch durchgeführt wird. Nur wenn Lehrkräfte das Wissen um das Phänomen und den Umgang mit Antisemitismus haben, können sie auch gegenüber ihren Schülerinnen und Schülern sicher und konsequent auftreten. Dies ist somit essentiell, wenn wir über Antisemitismusprävention sprechen. Für angehende Lehrkräfte muss es einfacher gemacht werden, Gedenkstätten zu besuchen und dafür entsprechende Förderungen zu erhalten. Wenn Lehrkräfte schon einmal selbst eine Gedenkstätte besucht haben, kennen sie den Wert eines solchen Besuchs und können auch ihre Schülerinnen und Schüler besser vor- und nachbereiten.

Lehrplan und Lehrmaterial überprüfen

Seit dem 7. Oktober wurde deutlich, wie wichtig es ist, dass auch die Behandlung des Nahostkonflikts Einzug in den Lehrplan aller Schulformen erhält. Um die einzelnen Themen auch entsprechend im Unterricht thematisieren zu können, müssen die Lehrkräfte in diesem Bereich mehr geschult werden und entsprechende Unterrichtsmaterialien an die Hand bekommen. Neben neuen Materialien, die an verschiedenen Stellen wissenschaftlich erarbeitet werden, müssen auch die schon länger verwendeten Schulbücher immer wieder einer Prüfung unterzogen werden. Für Nordrhein-Westfalen hat das Georg-Eckert-Institut 2022/23 in seiner Studie 252 Schulbücher analysiert. Neben sehr guten Darstellungen finden sich auch einzelne Elemente, die antisemitische Vorurteilsstrukturen befördern können.⁸⁰ Schulbücher, die an Schulen in Nordrhein-Westfalen eingesetzt werden, dürfen in keinem Fall antisemitische Einstellungen befördern oder stereotype Vorstellungen tradieren. Die Erkenntnisse müssen weiterhin konsequent umgesetzt werden und die Überprüfungen fortlaufend erfolgen. Auch andere Lernmittel, wie Videos, Internetplattformen und andere digitale Lernangebote, sollten intensiv auf diese Fragestellungen hin untersucht werden. Derzeit arbeitet auch das Ministerium an der Weiterentwicklung der Unterrichtsmaterialien, welche auf Grundlage der Erkenntnisse der „Studie zu Antisemitismus als soziales Phänomen in der Institution Schule“ erstellt wurden. Die Studie wurde vor dem 7. Oktober beendet, sodass auch die Materialien noch einmal vor dem Hintergrund des Terroranschlags der Hamas in einigen Punkten angepasst werden müssen. Es gibt Schulklassen mit mehr als 50 % Migrationsanteil und unterschiedlichen tradierten Einstellungen zu Israel. Das macht eine Prüfung erforderlich, wie diese Schülerinnen und Schüler mit den Schulmaterialien erreicht werden können. Möglicherweise müssen andere Schwerpunkte bei der antisemitismuskritischen Bildungsarbeit, insbesondere beim israelbezogenen Antisemitismus, gesetzt werden.

⁸⁰ Vgl. Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen, Abschlussbericht des Georg-Eckert-Instituts, abrufbar unter <https://www.schulministerium.nrw/antisemitismus-abschlussbericht-gei>, zuletzt abgerufen 12.04.2024.

Meldeformular für Schulen

Im Jahresbericht 2022 der Meldestelle RIAS NRW ist der Tatort „Bildungseinrichtung“ der zweithäufigste Tatort für antisemitische Vorfälle – auch unterhalb der Strafbarkeitsgrenze. Die offiziellen Statistiken spiegeln dies jedoch kaum wider. Die Diskrepanz zwischen angezeigten antisemitischen Vorfällen bei den Schulbehörden und den Berichten von Betroffenen lässt auf ein entsprechendes Dunkelfeld schließen. Es ist essentiell, dass die Vorfälle unterhalb der Strafbarkeitsgrenze an Schulen besser dokumentiert werden. Nur dadurch erhalten wir ein besseres Lagebild und können somit auch wirkungsvollere Gegenstrategien entwickeln. Dafür müssen die Meldewege vereinfacht sowie vereinheitlicht werden. Die Etablierung eines Meldeformulars zusammen mit RIAS speziell für Vorfälle an Schulen halte ich für dringend erforderlich. Lehrkräfte schildern, dass Vorfälle auch teilweise nicht gemeldet werden, um kein schlechtes Bild von der Schule zu erzeugen. Dies darf niemals ein Grund sein. Es muss für Lehrkräfte einfacher gemacht werden, Vorfälle zu melden. Es muss, wenn gewünscht, die Anonymität gewahrt bleiben. Es geht bei den Meldungen nicht zuallererst nur um die disziplinarische Verfolgung der Vorfälle, dies liegt im Ermessen der Schulleitung. Es geht um die interne Dokumentation und Analyse – insbesondere für die Erarbeitung von Handlungsempfehlungen. Die Einführung eines Meldeformulars für antisemitische Vorfälle an Schulen ist seit längerem eine meiner zentralen Forderungen und darf nicht an Bürokratie oder behördlichen Hürden scheitern. Mögliche datenschutzrechtliche Fragen müssen gelöst werden.

Medienkompetenz stärken

Minister Reul konstatierte bei der Präsentation des Verfassungsschutzberichts 2023: „Das Internet ist zur Spielwiese der Extremisten und Menschenfänger geworden. Nie war es leichter, Ideologien zu verbreiten, Propaganda für die eigene Sache zu machen und damit unzählige Menschen zu erreichen.“ Auch die Bildungsstätte Anne Frank hat in ihrer Studie „TikTok Intifada“ festgestellt, dass seit dem Terrorangriff der Hamas auf Israel am 7. Oktober 2023 soziale Netzwerke eine bedeutende und vielfach unterschätzte Rolle bei der Verbreitung von Terrorpropaganda, Falschinformationen, Israelhass, Antisemitismus und Verschwörungsnarrativen spielen. Für Kinder und Jugendliche sind die sozialen Medien weit mehr geworden als pure Unterhaltung – sie fungieren immer mehr als erste Informations- und Nachrichtenquelle. Auch viele Falschinformationen werden unkommentiert, unkritisch und unhinterfragt verbreitet und konsumiert. Die Medienkompetenz bei Kindern und Jugendlichen zu stärken, um Falschinformationen zu erkennen, wird immer wichtiger und gleichzeitig eine größere Herausforderung. Das Wissen um die Wirkungsmacht der sozialen Medien muss gestärkt werden – sowohl bei Kindern als auch bei Erwachsenen. Hier brauchen wir neue Programme und bestehende müssen gestärkt werden. Auch in den Schulen und in Jugendorganisationen muss das Thema Medienkompetenz einen wichtigeren Stellenwert erlangen. Um Falschinformationen zu begegnen, müssen auch verstärkt Träger der politischen Bildung und antisemitismuskritischer Bildungsarbeit auf sozialen Medien präsent sein. Auch müssen wir Influencer – die modernen Meinungsmacher – erreichen und versuchen, sie zu schulen.

Journalismus

Freie und unabhängige Medien sind eine zentrale Instanz. Sie sind die „vierte Gewalt“ in unseren freiheitlichen Demokratien. Ohne eine freie Presse kann es keine Demokratie geben. Journalisten sind ein wichtiger Teil der gesellschaftlichen Kommunikation. Ihr Umgang mit antisemitischen (Sprach-)Handlungen ist für den gesellschaftlichen Umgang mit Antisemitismus von großer Bedeutung. Medien spielen eine entscheidende Rolle dabei, die Grenzen des Sagbaren im öffentlichen Raum auszuhandeln. Werden antisemitische Haltungen nicht kritisch kommentiert, werden die Grenzen des Sagbaren verschoben und antisemitische Handlungen erhalten eine neue Legitimität. Über Israel und den Nahost-Konflikt zu berichten erfordert, sich mit Antisemitismus und insbesondere dem israelbezogenen Antisemitismus auszukennen. Antisemitismuskritische Bildungsarbeit spielt jedoch in der Journalistenausbildung kaum eine Rolle. Hier sehe ich noch einen großen Nachholbedarf.

Hochschule

An den Hochschulen muss es für Betroffene von Antisemitismus einfacher sein, Unterstützung zu erhalten. Die Einsetzung von Antisemitismusbeauftragten – nach dem Vorbild der Universität Münster – kann hier helfen. Möglich wäre auch, zentrale Antisemitismusbeauftragte für die Hochschulen in Nordrhein-Westfalen einzusetzen. Dringend erforderlich halte ich intensive Weiterbildungen der Mitarbeitenden der Antidiskriminierungsstellen an den Hochschulen für das Phänomen Antisemitismus. Zur erforderlichen Sensibilisierung aller Mitarbeitenden an den Hochschulen hinsichtlich der Bereitstellung von Räumlichkeiten an BDS- oder BDS-nahe Organisationen habe ich bereits in 3.2 ausgeführt.

Integrationskurse

Wir haben gesehen, welche polarisierende Auswirkung die angespannte Situation im Nahen Osten auf unsere Gesellschaft hat. Es kommen seit Jahren Menschen zu uns, die ein gefestigtes antiisraelisches und judenfeindliches Weltbild haben. Dieses müssen wir stärker versuchen aufzubrechen, zur kritischen Reflexion anregen und dürfen an unserer Haltung gegen Antisemitismus, zur Unterstützung Israels und für die Perspektive einer Zweistaatenlösung keine Zweifel lassen. Hier haben auch die Integrationskurse eine besondere Verantwortung. Bundesinnenministerin Faeser hat den Abschlusstest um weitere Fragen zu den Themen Nationalsozialismus, Staatsräson und auch aktuelles jüdisches Leben in Deutschland ergänzt. Es ist daher essentiell, dass diese Themen in den Orientierungskursen verstärkt und intensiver behandelt werden müssen. Besuche bspw. von Synagogen oder interreligiöse Gespräche sollten stärker eingebaut werden. Auch die Leiter und Leiterinnen der Integrationskurse müssen Wissen über Antisemitismus und den Nahostkonflikt haben, um entsprechend reagieren zu können.

Interreligiöser Dialog

Seit dem 7. Oktober ist der interreligiöse Dialog deutlich schwerer geworden. Insbesondere im jüdisch-muslimischen Dialog gibt es ein gestiegenes gegenseitiges Misstrauen. Begegnungen und Austausch sind jedoch nach wie vor die niedrigschwelligste Maßnahme, um Vorurteile abzubauen und Verständnis füreinander zu finden. Hier dürfen wir nicht aufgeben und müssen stetig an Begegnungsprojekten arbeiten, auch in gesicherten Räumen, die zu einer Atmosphäre des gegenseitigen Vertrauens beitragen können.

Lagebild Antisemitismus

Wenn wir Antisemitismus begegnen wollen, müssen wir mehr Wissen über seine Verbreitung und seine Ausprägungen haben. Dazu wird die Dunkelfeldstudie, die ich zusammen mit dem Innenministerium initiiert habe, einen großen Beitrag leisten. Auch jeweilige Statistiken zu Vorfällen und Straftaten klären das Bild auf. Hier würde ein regelmäßiger Abgleich der Vorfälle beispielsweise zwischen RIAS NRW und dem LKA NRW noch mehr Klarheit geben können und damit das Dunkelfeld weiter erhellen.

Studien/Forschung

Studien der Antisemitismusbeauftragten

Im vergangenen Jahresbericht wurde die Dunkelfeldstudie vorgestellt. Hier wurde das aufwendige Studiendesign konzipiert. Mit dieser Studie wird erstmals das Umfrage-Instrumentarium entscheidend im Hinblick auf modernisierte Formen des Antisemitismus erweitert. Die Kombination der eingesetzten Instrumente wird einen viel genaueren und umfangreicheren Blick auf Antisemitismus und seine gesellschaftliche Bedeutung in NRW ermöglichen. Das heißt, „sozial erwünschte“ Antworten sollen herausgefiltert werden.

Die Befragung sollte im vierten Quartal 2023 beginnen. Durch die Ereignisse rund um den 7. Oktober, sowohl vor Ort als auch medial, haben alle Beteiligten eine Verschiebung der Befragung auf Anfang 2024 als sinnvoll erachtet, um die Ergebnisse nicht durch Momentaufnahmen zu verfälschen. 2024 werden die ersten Ergebnisse vorgestellt.

Im vergangenen Jahr wurde die Studie „Antisemitismus als soziales Phänomen in der Institution Schule“ beendet. Die 2020 vom Ministerium für Schule und Bildung und meinem Büro gemeinsam mit der Ruhr-Universität Bochum initiierte Studie zeigt auf, in welcher Form sich Antisemitismus in den verschiedenen Unterrichtsfächern äußern kann und dass spezifisch darauf reagiert werden muss. Auf dieser Grundlage wurden Unterrichtsmaterialien entwickelt. Diese wurden vor dem 7. Oktober des vergangenen Jahres erstellt. Im Zuge der neuen und gewachsenen Herausforderungen in der antisemitismuskritischen Bildungsarbeit seit dem Terrorangriff der Hamas werden die Unterrichtsmaterialien der Studie noch einmal überarbeitet und weiterentwickelt.

Weitere Studien

Wie schon im vergangenen Bericht, sollen beispielhaft einige weitere Studien vorgestellt werden, die sich mit verschiedenen Bereichen der Erscheinungsformen von Antisemitismus auseinandersetzen. Auch wenn diese nicht speziell auf Nordrhein-Westfalen ausgerichtet sind, lassen sich für das bevölkerungsreichste Bundesland oftmals Rückschlüsse und Handlungsempfehlungen ziehen.

Die DiTİB in Deutschland. Religion und Politik im Namen des türkischen Staates

American Jewish Committee Berlin

Das American Jewish Committee Berlin hat die Untersuchung „Die DiTİB in Deutschland. Religion und Politik im Namen des türkischen Staates“ veröffentlicht. In der Publikation widmen sich die Autoren der Geschichte der DiTİB, ihrer Verbindung zum türkischen Staat sowie der Kooperation von Bund und Ländern mit dem islamischen Dachverband. Außerdem zeigt sie, wie Antisemitismus und eine Feindschaft gegen kurdische, armenische, alevitische sowie queere Communities ein struktureller Teil der DiTİB-Ideologie sind. Die Abhängigkeit zum Erdoğan-Regime zeigt sich auch im Antisemitismus, der innerhalb der DiTİB wiederholt in Erscheinung tritt. Wie die Broschüre deutlich macht, fielen Mitglieder der DiTİB immer wieder durch antisemitische Aussagen auf. Nicht zuletzt verdeutlichen die antisemitischen und antiisraelischen Aussagen von Präsident Erdoğan in Folge des Terrorangriffs der Hamas auf den jüdischen Staat am 7. Oktober erneut die Gefahr, die eine Erdoğan-hörige Organisation wie DiTİB für Jüdinnen und Juden hierzulande darstellt.⁸¹

⁸¹ https://ajcgermany.org/system/files/document/AJC-Berlin_DiTİB-Broschuere_1.pdf

Studentisches Meinungsklima zur Gewalteskalation in Israel und Gaza und Antisemitismus an deutschen Hochschulen

Universität Konstanz

Nach dem Angriff der Hamas auf Israel und der militärischen Reaktion Israels stieg die Anzahl antisemitischer Vorfälle in Deutschland deutlich an – etlichen Berichten zufolge auch an Hochschulen. Medien berichten über israelfeindliche Stimmungen, jüdische Studierende werden bedroht und angegriffen. Gefördert durch das BMBF, führte die AG Hochschulforschung der Universität Konstanz im Dezember 2023 eine Umfrage unter Studierenden durch, um in der aktuellen Situation das Meinungsklima zum Krieg in Israel und im Gazastreifen, die Protestbereitschaft in Deutschland, die Wahrnehmung von Antisemitismus in Gesellschaft und Hochschule und schließlich antisemitische Haltungen unter Studierenden abschätzen zu können. Teilgenommen haben über 2.000 Personen, die im Wintersemester 2023/24 an deutschen Hochschulen eingeschrieben waren. Die Resultate werden mit Ergebnissen einer zeitgleich durchgeführten Bevölkerungsumfrage verglichen.⁸²

Die TikTok-Intifada – Der 7. Oktober & die Folgen im Netz

Bildungsstätte Anne Frank

Seit dem Terrorangriff der Hamas auf Israel am 7. Oktober 2023 spielen soziale Netzwerke eine bedeutende und vielfach unterschätzte Rolle bei der Verbreitung von Terrorpropaganda, Falschinformationen, Israelhass, Antisemitismus und Verschwörungsnarrativen. Die Bildungsstätte Anne Frank fasst in ihrem Report #Nahostkonflikt die Beobachtungen relevanter Plattformen aus den ersten drei Monaten nach dem Terroranschlag in einer Ad-hoc-Analyse zusammen. Der Report legt den Schwerpunkt auf TikTok – das unter Jugendlichen und jungen Erwachsenen beliebteste und reichweitenstärkste Netzwerk – und schildert die drastischen Auswirkungen des TikTok-Konsums auf die politische Meinungsbildung der jungen Zielgruppe.

Die Studie folgert: Die klassischen Institutionen der liberalen Demokratie seien nicht nur auf TikTok unverhältnismäßig abwesend, sie gestalteten das Medium und die Meinungsbildung nicht hinreichend mit – sie behandelten TikTok auch kaum als Gegenstand des öffentlichen Interesses. Beides müsse sich ändern, sollen die Fundamente der liberalen Demokratie im Zeitalter globaler Krisen und Konflikte nicht vollends erodiert werden.⁸³

Zusammenleben in religiöser Vielfalt

Bertelsmannstiftung

Die Studie „Zusammenleben in religiöser Vielfalt“ analysiert auf Basis der Daten des Religionsmonitors 2023 die religiöse Landkarte Deutschlands. Die Zahlen zeigen: Die Pluralisierung sowie die Individualisierung des religiösen Bereichs haben deutlich zugenommen. Das birgt Spaltungspotenzial. Gegenseitige Wertschätzung und ein gelingendes Miteinander seien kein Selbstläufer, sondern eine Aufgabe für Religionspolitik und Religionsgemeinschaften.

In den vergangenen Jahrzehnten sei das religiöse Leben in Deutschland deutlich vielfältiger geworden. Laut Religionsmonitor betrachten viele ihren Glauben heute als etwas Privates und Individuelles. Grundsätzlich belegt die Studie ein weiterhin hohes Maß an religiöser Toleranz – das aber im Vergleich zum Religionsmonitor 2013 abgenommen hat. So bejahen 93 Prozent die generelle Aussage, jede und jeder solle die Freiheit haben, die Religion zu wechseln oder abzulegen. 80 Prozent sind der Meinung, man solle gegenüber anderen Religionen offen sein (im Jahr 2013 waren dies noch 89 Prozent).⁸⁴

Antisemitismus bei BDS. Akteure, Aktionsformen – Wirkungen

Bundesverband RIAS e.V.

Der Bundesverband RIAS legt mit der Studie „Antisemitismus bei BDS“ erstmals eine Auswertung antisemitischer Vorfälle mit Bezug zu der internationalen Boykottkampagne vor. Die BDS-Kampagne versucht in Deutschland seit Jahren, jüdische Einzelpersonen und Institutionen aufgrund ihrer Nähe zu Israel zu boykottieren. Auf den Terror der Hamas am 7. Oktober folgte vom BDS-Netzwerk die Aufforderung, alle Boykott-Bemühungen zu eskalieren.

BDS ist medial stark präsent, vor allem aufgrund von Debatten, ob die Boykottkampagne antisemitisch sei. Diese Debatten weisen jedoch Leerstellen auf: Es gibt wenig Faktenwissen zu Aktivitäten und Akteuren der BDS-Kampagne. Die Studie basiert auf antisemitischen Vorfällen, die RIAS-Meldestellen zwischen 2015 und 2022 dokumentiert haben.

Die Auswertung zeigt: Bei Versammlungen von BDS-Gruppen kam es regelmäßig zu antisemitischen Äußerungen. Kritiker von BDS-Aktionen werden antisemitisch beleidigt, bedroht oder gar angegriffen. Veranstaltungen zum deutsch-israelischen Verhältnis werden gestört. BDS-Aktivist*innen arbeiten dabei mit Gruppen zusammen, die offen Gewalt propagieren oder Kontakte zu Terrororganisationen pflegen.⁸⁵

Decoding Antisemitism: An AI-driven Study on Hate Speech and Imagery Online

TU Berlin

Forschung zu Antisemitismus im Online-Bereich gibt es erst seit einigen Jahren. Umso wichtiger sind die Ergebnisse des interdisziplinären und transnationalen Forschungsprojekts „Decoding Antisemitism: An AI-driven Study on Hate Speech and Imagery Online“, die nun Einblicke in die dynamische Entwicklung des öffentlichen Diskurses ermöglichen. Ein internationales Team von 20 Wissenschaftler*innen und Wissenschaftlern unter Leitung des Zentrums für Antisemitismusforschung der TU Berlin untersuchte von 2020 bis 2024, wo und wie Antisemitismus in den Kommunikationbereichen von Mainstream-Medien in Großbritannien, Frankreich und Deutschland auftritt.

Dabei analysierten sie die Kommentarspalten der Online-Auftritte von u.a. The Guardian, Le Monde oder DIE ZEIT sowie deren Accounts auf sozialen Medienplattformen wie Facebook, YouTube, Twitter (jetzt X), Instagram und TikTok. Die Beobachtungen erfolgten jeweils zu Diskursereignissen wie dem Überfall der Hamas auf Israel am 7. Oktober 2023, aber auch bei den international viel beachteten Äußerungen von Rapper Kanye West oder Millionär Elon Musk, die online hohe Wellen von Antisemitismus auslösten. Insgesamt führte das Team 27 Fallstudien durch, sowohl länderspezifisch als auch -übergreifend, und analysierte insgesamt 130.000 Userkommentare im Detail.⁸⁶

⁸² https://www.bmbf.de/SharedDocs/Downloads/de/2024/20240314_studie_antisemitismus_an_hs.pdf?__blob=publicationFile&v=1

⁸³ <https://www.bs-anne-frank.de/mediathek/publikationen/die-tiktok-intifada-der-7-oktober-die-folgen-im-netz>

⁸⁴ <https://www.bertelsmann-stiftung.de/de/publikationen/publikation/did/zusammenleben-in-religioeser-vielfalt>

⁸⁵ https://report-antisemitism.de/documents/2024-03-14_Antisemitismus-bei-BDS.pdf

⁸⁶ <https://www.tu.berlin/ueber-die-tu-berlin/profil/pressemitteilungen-nachrichten/eine-riesige-dunkelziffer-studie-zu-antisemitismus-im-internet>

Geförderte Projekte

Zur Initiierung und Unterstützung von Projekten und Präventionsmaßnahmen steht mir ein Budget zur Verfügung. Mit dem Haushalt für das Jahr 2022 wurde ein Haushaltstitel für Zuwendungen in Höhe von 200.000 Euro aufgenommen. Dadurch haben gemeinnützige Vereine und Organisationen die Möglichkeit, Zuwendungsmittel zur Förderung von Projekten der Antisemitismusprävention zu beantragen.⁸⁷

Im vergangenen Jahr konnten durch das Budget der Antisemitismusbeauftragten viele vielfältige Projekte gefördert werden, von denen hier einige exemplarisch vorgestellt werden:⁸⁸

Lesungen „Hab keine Angst, erzähl alles! - Das Attentat von Halle und die Stimmen der Überlebenden“

Die von der Schriftstellerin Esther Dischereit herausgegebene Dokumentation „Hab keine Angst, erzähl alles! Das Attentat von Halle und die Stimmen der Überlebenden“ schildert einerseits die Straftat von 2019, andererseits aber auch ein ungewöhnliches Gerichtsverfahren. Der geplante Massenmord in der Synagoge in Halle und das nach dem Scheitern erfolgte, rassistisch motivierte Ausweichen auf zwei zufällige Opfer war für die jüdischen Gemeinschaften in ganz Deutschland ein Fanal. Die Sicherheitsinteressen der jüdischen Gemeinschaften in Deutschland werden oft nicht ernst genug genommen, und ihre Arbeit bleibt gefährdet. Im nachfolgenden Strafprozess kamen die Betroffenen, die Angehörigen der Opfer und ihre Vertreterinnen und Vertreter in nicht alltäglicher Intensität zur Sprache. Aus ihren Stimmen ergibt sich ein bewegendes Bild der Migrationsgesellschaft wider Willen.



Esther Dischereit, Foto: Verein für jüdische Geschichte und Religion e. V.

Vier Veranstaltungen haben in NRW vom 11. bis 14. September dank der Zusammenarbeit mit der Antisemitismusbeauftragten an dieses Ereignis und seine Bedeutung erinnert. Esther Dischereit und in Düsseldorf auch ihr Ko-Autor Ismet Tekin konnten die Sichtweisen der jüdischen Hallenser, der jüdischen Gäste am Tag des Anschlags sowie der betroffenen Migrantinnen und Migranten sehr differenziert verdeutlichen. Das hoch motivierte Publikum diskutierte jeweils intensiv nicht nur über das Ereignis von 2019, sondern auch über die aktuellen Bedrohungen jüdischen Lebens sowie die Beziehungen zwischen Antisemitismus, Misogynie und Rassismus. Beteiligt waren an den vier Orten Dorsten, Düsseldorf, Büren und Köln das Jüdische Museum Westfalen (das die Reihe anregte und koordinierte), die Initiative „Brückenschlag. Gemeinsam in Dorsten als Juden, Christen, Muslime“, die Mahn- und Gedenkstätte Düsseldorf, die Zentralbibliothek der Stadt Düsseldorf, die Gesellschaft für Christlich-jüdische Zusammenarbeit in Düsseldorf, die Initiative „Respekt und Mut“ Düsseldorf, das Kreismuseum Wewelsburg sowie das NS-Dokumentationszentrum der Stadt Köln.

⁸⁷ Für das Jahr 2024 wurden die Zuwendungsmittel auf 300.000 Euro erhöht. Informationen zu Fördervoraussetzungen und dem Antragsverfahren finde Sie unter: <https://www.antisemitismusbeauftragte.nrw/de/zuwendungen>.

Digitales Fachforum: „Antisemitismus in Deutschland im Kontext des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine“

Am 17. Oktober fand das digitale Fachforum „Antisemitismus in Deutschland im Kontext des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine“ statt. Die Veranstaltung wurde – in Kooperation mit dem Büro der Antisemitismusbeauftragten des Landes NRW – vom Kompetenznetzwerk Antisemitismus ausgerichtet, maßgeblich organisiert vom Anne Frank Zentrum und der Kreuzberger Initiative gegen Antisemitismus. Überschattet wurde die Veranstaltung vom Terror der Hamas gegen Jüdinnen und Juden am 7. Oktober in Israel sowie den darauffolgenden antisemitischen Vorfällen in Deutschland und der Welt. Dies spiegelte sich auch in den Diskussionen des Fachforums wider. Die Veranstaltung war ein wichtiger Austauschraum zu aktuellen Fragen der Antisemitismusprävention und zeigte auf, welche katalysierende Wirkung aktuelle Krisen und Kriege im Phänomenbereich Antisemitismus entfalten. Neben fachlichen Inputs wurden konkrete Angebote der Beratung und Unterstützung sowie pädagogische Materialien vorgestellt, die mit dem Thema verbunden sind.

Im Fokus des Fachforums stand die Frage, welche Auswirkungen der anhaltende Krieg in der Ukraine auf Diskurse in Deutschland hat. Nach einführenden Grußworten von Veronika Nahn (Anne Frank Zentrum), Sabine Leutheusser-Schnarrenberger (Antisemitismusbeauftragte NRW) und Thomas Heppener (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend) fokussierte das erste Panel der Veranstaltung auf Antisemitismus in Deutungen um den Krieg in der Ukraine. Beispielsweise wird von angeblichen Verursachern und Profiteuren des Krieges fabuliert oder die Shoah und der Zweite Weltkrieg instrumentalisiert, um den russischen Angriff zu rechtfertigen. Die Diskussionen über den Krieg in der Ukraine haben neben verzerrenden Analogien und Instrumentalisierungen der NS-Geschichte auch eklatante Leerstellen in deutschen Erinnerungsdiskursen zu Osteuropa offenbart. Es wurde deutlich, wie groß in Deutschland die Unkenntnis um die Ereignisse der Shoah und des Zweiten Weltkriegs in Osteuropa und der dort vorherrschenden Erinnerungs- und Geschichtspolitik ist. Ein weiterer Schwerpunkt der Veranstaltung lag auf den Auswirkungen des Kriegs in der Ukraine auf die jüdische Community in Deutschland. Viele Jüdinnen und Juden in Deutschland haben Wurzeln in der Ukraine und pflegen freundschaftliche und familiäre Beziehungen dorthin. Darüber hinaus hat die Ukraine eine sehr lange und reiche jüdische Geschichte. Juden und Jüdinnen mit und ohne ukrainische Migrationsgeschichte sind von möglichen, auch intergenerationalen Retraumatisierungen aufgrund des Kriegsausbruchs in Europa besonders betroffen.

Eine Video-Dokumentation wird auf der Webseite des Kompetenznetzwerks Antisemitismus zur Verfügung gestellt: www.kompetenznetzwerk-antisemitismus.de.

Theaterstück – „Zwischenfall in Vichy“

Im Rahmen von Veranstaltungen zum 90. Jahrestag der Bücherverbrennung führten die Rimproductions Köln am 24. Mai 2023 das Theaterstück „Zwischenfall in Vichy“ von Arthur Miller im Theaterkeller des Geschwister-Scholl-Gymnasiums auf. Die Aufführung richtete sich an Jugendliche aus zwei neunten Klassen und der Q1. Im Geschichts- und Französischunterricht wurden die deutsche Besatzungszeit in Frankreich, die Fragen von Kollaboration, Resistance und Holocaust vorbereitend behandelt. Die Aufführung besuchten zwei neunte Klassen, ein Grund- und

⁸⁸ Die Auswahl der vorgestellten Projekte stellt weder eine Bewertung noch Rangordnung dar. Ich bin von allen geförderten Projekten vollends überzeugt. Die Beschreibungen der Projekte wurde durch die Projektpartner selbst vorgenommen und werden hier kommentarlos wiedergegeben.

Leistungskurs Französisch sowie ein Grund- und Leistungskurs Geschichte aus der Q1.
Der „Zwischenfall in Vichy“ wurde in den folgenden Unterrichtsstunden aktiv nachbereitet.

Arthur Miller schrieb 1964 nach einer Recherche zu Auschwitz in Frankfurt dieses Stück, in dem er das Problem der mittelbaren Schuld und die unbewusste Teilhabe jedes Einzelnen am unaufhörlichen Unrecht dieser Welt thematisiert. Er geht mit seiner eigenen jüdischen Erfahrungswelt sensibel, doch schonungslos mit dem Thema der Shoah um, die als Theaterstückvorlage eine starke Auseinandersetzung bietet. Es spielt im September 1942 am Sitz der mit den deutschen Besatzern kollaborierenden französischen Regierung Petain. In einer Polizeiwache, einem Haftlokal in Vichy, finden sich Juden nach einer Razzia ein. Sie haben falsche Papiere und konnten in diesen unbesetzten Teil Frankreichs entkommen. Sie diskutieren über ihr mögliches Schicksal, bevor sie zu einem Verhör aufgerufen werden, von dem bisher niemand wiederzukommen scheint. Sie alle sind bedroht und wissen nicht, was mit ihnen geschehen wird. Dabei kulminieren unter aufbrechenden Emotionen ganz individuelle, politische und gesellschaftliche Statements zu Schlussfolgerungen.

Die unterschiedlichen Perspektiven auf die Judenverfolgung in Frankreich warfen bei den Schülerinnen und Schülern besonders Fragen nach Verantwortung, Schuld und Handlungsspielräumen auf. Was bedeutete zivilcouragiertes Handeln unter den Bedingungen von Diktatur bzw. was bedeutet das heute in einer Demokratie? Diese Fragen haben an Aktualität nichts eingebüßt. Im anschließenden Gespräch mit dem Ensemble bekamen die Jugendlichen noch einen Einblick in die Arbeit der Schauspielerinnen und beschäftigten sich mit dramaturgischen Fragen zur Ausgestaltung des Miller-Stückes. Mehr Informationen zum Stück finden Sie unter:
<https://www.rimon-productions.de/vichy.html>.

Digitale Erinnerungsapp – „Einige waren Nachbarn“

Die Doppelausstellung „Einige waren Nachbarn“ wurde von der Heimatpflege Stemwede gemeinsam mit engagierten Bürgern, lokalen Organisationen, dem United States Holocaust Memorial Museum (USHMM) und der Villa ten Hompel vom 10. September 2023 bis 9. November 2023 in der Begegnungsstätte Weh-dem präsentiert. Die gleichnamige Ausstellung des USHMM fokussiert auf die vielfältigen Motive von Tätern und Gegnern des NS-Regimes. Parallel dazu wurde eine lokale Ausstellung gezeigt, die großes Interesse in der Bevölkerung weckte. Nach umfangreichen Recherchen im Gemeindearchiv und Interviews mit Zeitzeugen wurden Begebenheiten aus dem Gemeindegebiet präsentiert und die Umsetzung der NS-Ideologie in den Dörfern veranschaulicht. Ehrenamtliche wurden als Ausstellungs-Guides geschult. Es wurden Zeitzeugen-Interviews geführt und eine Erinnerungs-App erstellt, die unter einem geschützten Link zusätzliche Inhalte bereitstellt.



Foto: Heimatverein Stemwede

Nach umfangreichen Recherchen im Gemeindearchiv und Interviews mit Zeitzeugen wurden Begebenheiten aus dem Gemeindegebiet präsentiert und die Umsetzung der NS-Ideologie in den Dörfern veranschaulicht. Ehrenamtliche wurden als Ausstellungs-Guides geschult. Es wurden Zeitzeugen-Interviews geführt und eine Erinnerungs-App erstellt, die unter einem geschützten Link zusätzliche Inhalte bereitstellt.

Die Ausstellung wurde von einem attraktiven Programm aus Konzerten, Exkursionen, Themenabenden und Lesungen begleitet, die von der Heimatpflege, den lokalen Heimatvereinen Stemwede und Levern sowie dem Jugendzentrum Life-House/JFK Stemwede organisiert wurden. Die Auftaktveranstaltung war eine Radtour mit dem Bürgermeister durch das Gemeindegebiet. Dabei wurden Orte der Ausstellung mit dem Rad besucht und an den Stationen Vorträge über die lokalen Ereignisse gehalten.

Neben einer Diskussionsrunde zum Thema „Gehorsamkeit“ mit einem ehemaligen Offizier wurde eine Grammophonlesung zum Thema „Kabarettisten im KZ“ durchgeführt. Zudem gab es Führungen über den jüdischen Friedhof, Lesungen zur jüdischen Geschichte in den Heimathäusern, Klezmer-Konzerte an verschiedenen Orten im Gemeindegebiet sowie eine abschließende Lesung von Jennifer Teege, der Enkelin des KZ-Kommandanten Amon Göth.

Die Verbindung von lokalen Schauplätzen, tragischen Schicksalen und Verstrickungen aus den Jahren 1933 bis 1945 zog binnen weniger Wochen 1.200 Personen in die Ausstellung. Viele Besucher verweilten stundenlang, suchten das Gespräch und stellten Fragen. Besonders der Aspekt der lokalen, multimedialen Geschichtsvermittlung im ländlichen Raum fand große Resonanz. Im Jahr 2024 werden die Inhalte der Ausstellung in einem Buch erläutert und ergänzt. Die Ausstellung wird in angrenzenden Kommunen gezeigt werden. Zudem stellen wir unser Projekt auf Netzwerktreffen des USHMM anderen Organisationen vor.

Fachtag – „Bildungsarbeit gegen Antisemitismus“

Der Arbeitskreis „antisemitismuskritische Bildungsarbeit“, ein Bündnis unterschiedlicher Akteurinnen und Akteure - gemeinsam mit den zwei jüdischen Gemeinden, lud am 16. März 2023 zu einem Fachtag mit Fortbildungsveranstaltung zum Thema Bildungsarbeit gegen Antisemitismus nach Oberhausen ein. Zielgruppe waren Multiplikatorinnen und Multiplikatoren aus der schulischen und außerschulischen Bildung. Allgemein steigt die Zahl der antisemitischen Straftaten in NRW seit Jahren an, die Hetze im Internet nimmt bedenklich zu. Infolgedessen war das Interesse an der Veranstaltung bereits im Vorfeld groß. Schließlich reisten rund 150 Teilnehmende aus ganz NRW zum Fachtag in Oberhausen, im Zentrum Altenberg, an.

Ganz bewusst wurde auf Vorträge zur Einführung in das Thema verzichtet. Stattdessen präsentierte Andreas Schmid von der Theaterkunst Köln das Bühnenstück „Ein ganz gewöhnlicher Jude“ von Charles Lewinsky. Da der Schwerpunkt des Fachtages auf praxisnahen, unterrichtstauglichen Angeboten liegen sollte, lieferte das Theaterstück nicht nur erste Denkanstöße und eine Einfüh-



Foto: Arbeitskreis antisemitismuskritische Bildungsarbeit

rung in das Thema, sondern stellte auch ein mögliches Angebot für den Schulunterricht bzw. die Arbeit im Bildungsbereich vor. Am Nachmittag wurden insgesamt zehn Workshops angeboten, die Methoden und Unterrichtsmaterialien für die Bildungsarbeit gegen Antisemitismus vorstellten. Ein anschließender „Markt der Möglichkeiten“ lieferte die Gelegenheit, sich mit weiteren Angeboten aus dem Bereich der „antisemitismuskritischen Bildungsarbeit“ bekannt zu machen. Unterschiedliche Anbieter, Institutionen und Gedenkstätten präsentierten ihre erprobten Materialien, berichte-

ten von ihren Projekten und Erfahrungen. Kontakte wurden geknüpft, Kooperationen wurden verabredet. „Stargast“ war der Grimme-Preisträger Arkadij Khaet, der sich Zeit nahm, Fragen zu seinem erfolgreichen Film „Masel Tov Cocktail“ zu beantworten.

Anhang

IHRA-Definition

Die Arbeitsgrundlage der Antisemitismusbeauftragten des Landes Nordrhein-Westfalen ist die Arbeitsdefinition der International Holocaust Remembrance Alliance (IHRA), die am 26. Mai 2016 in Bukarest von der Vollversammlung der damals 31 Mitgliedsstaaten beschlossen wurde.

„Antisemitismus ist eine bestimmte Wahrnehmung von Jüdinnen und Juden, die sich als Hass gegenüber Jüdinnen und Juden ausdrücken kann. Der Antisemitismus richtet sich in Wort oder Tat gegen jüdische oder nichtjüdische Einzelpersonen und/oder deren Eigentum sowie gegen jüdische Gemeindeinstitutionen oder religiöse Einrichtungen.“

Um die IHRA bei ihrer Arbeit zu leiten, können die folgenden Beispiele zur Veranschaulichung dienen:

- Erscheinungsformen von Antisemitismus können sich auch gegen den Staat Israel richten, der dabei als jüdisches Kollektiv verstanden wird. Allerdings kann Kritik an Israel, die mit der an anderen Ländern vergleichbar ist, nicht als antisemitisch betrachtet werden. Antisemitismus umfasst oft die Anschuldigung, Juden betrieben eine gegen die Menschheit gerichtete Verschwörung und seien dafür verantwortlich, dass „die Dinge nicht richtig laufen“. Der Antisemitismus manifestiert sich in Wort, Schrift und Bild sowie in anderen Handlungsformen; er benutzt unheilvolle Stereotype und unterstellt negative Charakterzüge.

Aktuelle Beispiele von Antisemitismus im öffentlichen Leben, in den Medien, Schulen, am Arbeitsplatz und in der religiösen Sphäre können unter Berücksichtigung des Gesamtkontexts folgendes Verhalten einschließen, ohne darauf beschränkt zu sein:

- Der Aufruf zur Tötung oder Schädigung von Jüdinnen und Juden im Namen einer radikalen Ideologie oder einer extremistischen Religionsanschauung sowie die Beihilfe zu solchen Taten oder ihre Rechtfertigung.
- Falsche, entmenslichende, dämonisierende oder stereotype Anschuldigungen gegen Jüdinnen und Juden oder die Macht der Jüdinnen und Juden als Kollektiv – insbesondere, aber nicht ausschließlich, die Mythen über eine jüdische Weltverschwörung oder über die Kontrolle der Medien, Wirtschaft, Regierung oder anderer gesellschaftlicher Institutionen durch die Jüdinnen und Juden.
- Das Verantwortlichmachen der Jüdinnen und Juden als Volk für tatsächliches oder unterstelltes Fehlverhalten einzelner Jüdinnen und Juden, einzelner jüdischer Gruppen oder sogar von Nichtjüdinnen und Nichtjuden.
- Das Bestreiten der Tatsache, des Ausmaßes, der Mechanismen (z.B. der Gaskammern) oder der Vorsätzlichkeit des Völkermordes an den Jüdinnen und Juden durch das nationalsozialistische Deutschland und seine Unterstützer und Komplizen während des Zweiten Weltkrieges (Holocaust).
- Der Vorwurf gegenüber den Jüdinnen und Juden als Volk oder dem Staat Israel, den Holocaust zu erfinden oder übertrieben darzustellen.

- Der Vorwurf gegenüber Jüdinnen und Juden, sie fühlten sich dem Staat Israel oder angeblich bestehenden weltweiten jüdischen Interessen stärker verpflichtet als den Interessen ihrer jeweiligen Heimatländer.
- Das Aberkennen des Rechts des jüdischen Volkes auf Selbstbestimmung, z.B. durch die Behauptung, die Existenz des Staates Israel sei ein rassistisches Unterfangen.
- Die Anwendung doppelter Standards, indem man von Israel ein Verhalten fordert, das von keinem anderen demokratischen Staat erwartet oder gefordert wird.
- Das Verwenden von Symbolen und Bildern, die mit traditionellem Antisemitismus in Verbindung stehen (z.B. der Vorwurf des Christismordes oder die Ritualmordlegende), um Israel oder die Israelis zu beschreiben.
- Vergleiche der aktuellen israelischen Politik mit der Politik der Nationalsozialisten.
- Das kollektive Verantwortlichmachen von Jüdinnen und Juden für Handlungen des Staates Israel.

Antisemitische Taten sind Straftaten, wenn sie als solche vom Gesetz bestimmt sind (z.B. in einigen Ländern die Leugnung des Holocausts oder die Verbreitung antisemitischer Materialien).

Straftaten sind antisemitisch, wenn die Angriffsziele, seien es Personen oder Sachen – wie Gebäude, Schulen, Gebetsräume und Friedhöfe – deshalb ausgewählt werden, weil sie jüdisch sind, als solche wahrgenommen oder mit Jüdinnen und Juden in Verbindung gebracht werden.

Antisemitische Diskriminierung besteht darin, dass Jüdinnen und Juden Möglichkeiten oder Leistungen vorenthalten werden, die anderen Menschen zur Verfügung stehen. Eine solche Diskriminierung ist in vielen Ländern verboten.

Herausgeber

Die Antisemitismusbeauftragte
des Landes Nordrhein-Westfalen
Horionplatz 1
40213 Düsseldorf

Gestaltung

UNICBLUE Brand Communication GmbH

Druck

jva druck+medien geldern

Bildnachweis

Titelbild: iStock.com/mammuth

Stand

Mai 2024

